

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 65 (1920)  
**Heft:** 19

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

**Redaktion:**

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

**Druck und Expedition:**

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

**Abonnements-Preise für 1920:**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten . . . . .	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten {	Schweiz: „ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
	Ausland: „ 13.10	„ 6.60	„ 3.40
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

**Inserate:**

Per Nonpareillezelle 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:  
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

**Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:**

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.  
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.  
Literarische Beilage, 10 Nummern.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.  
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

**Inhalt:**

Die Schweiz und der Völkerbund. — Die Neubeseelung des Religionsunterrichts. — Schweiz. Elektrizitätsausstellung in Luzern. — Das pädagog. Ausland. — † Léon Latour. — Schulaachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 5.

Wegen des Feiertages nächster Woche erbitten wir Inserate und Mitteilungen für die Konferenzchronik **spätestens Dienstag abends.**

**Die Expedition.**

**Schmerzloses Zahnziehen**

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten  
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen  
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise  
**F. A. Gallmann, Zürich I**  
Löwenplatz 47 48

**Musikhaus Osc. Nater**

Telephon — 75 — **Kreuzlingen** Telephon — 75 —  
Filiale Schaffhausen: A. Schaller, Stadthausgasse. Teleph. 1126  
empfiehlt höflich 425b

**Pianos u. Harmoniums, Klein-Instrumente**  
jeder Art, auch Zubehör

**Musikalien für sämtliche Instrumente**

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

**Berta Burkhardt**

Promenadengasse 6 **Zürich I** Promenadengasse 6  
(Tramhaltestelle Pfauen) 39

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services  
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.  
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.  
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.



**PHYSIKALISCHE APPARATE**

PRÄZISIONS STATIVE  
REGULIERWIDERSTÄNDE  
MESSINSTRUMENTE  
MIKROSKOPE  
ANALYSENWAAGEN

Grösstes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.  
Reichhaltiges Lager. 451

**Gesundes, blühendes Aussehen, erhöhte Arbeitsfreudigkeit, starke, leistungsfähige Nerven, Wohlbefinden des ganzen Körpers**

erreicht man durch den regelmässigen, täglichen Gebrauch des

**ELCHINA**

Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.



**Maturität - Handel - Moderne Sprachen**  
**HANDELSMATURITÄT**

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —  
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.  
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —  
Beste Referenzen. 2

**Elektrische Pianos**

Spezialfirma **A. EMCH, Montreux**

Neue und Occasion-Pianos. 1

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

**Konferenzchronik siehe folgende Seite**

**„Ideal“**

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezialehändler ausdrücklich „Ideal“.

Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zündholz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.

**Musikalien**

klass. und moderner  
**Literatur**  
für alle  
Instrumente u.  
Gesang

Kataloge gratis  
Auswahl-Sendungen

**A. Bertschinger & Co.**  
**Zürich 1**  
Steinmühlengasse 2

**An die tit. Lehrerschaft**

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichtssendungen in Violinen, Eulis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.

Höchste Provision 221  
**Katalog gratis**  
**Musikhaus J. Craner**  
Zürich I 9 Münsterergasse 9

Alleinige Annoncen - Annahme:  
Orell Füssli-Annoncen.

## Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bären-gasse) einzusenden.

**Ausserordentliche Schulsynode in Zürich.** Montag, den 17. Mai, 10 Uhr, in der Kirche St. Peter. Erziehungsratswahl. Vorträge von Hrn. Prof. Frauchiger u. Hrn. Privatdozent Dr. Eug. Matthias: 1. Ideal u. Wirklichkeit in der Volkswirtschaft. 2. Die körperliche Erziehung im Dienste der Gesamterziehung. (Siehe Einladung: Notiz betr. Essen!)

**Lehrergesangverein Zürich.** Heute 5 Uhr Probe im Sing-saal auf d. Hohen Promenade. Vorbereitung der Chöre für die ausserord. Schulsynode vom 17. Mai; darum Erscheinen aller Sängern in dieser und der nächsten Probe selbstverständliche Ehrenpflicht.

**Lehrerinnenchor Zürich.** Samstag, 8. Mai, 5 Uhr, Probe in der Tonhalle. (Für weitere Proben siehe jeweiligen die Ausschreibungen der „Harmonie“ im Tagblatt).

**Verein schweiz. Geschichtslehrer.** Versammlung 8. Mai, 5 Uhr, in Baden.

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer. Übung Montag, 10. Mai, 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen II. Stufe: Geräte-üb., volkstüml. Üb. Spiel — Lehrerinnen. Dienstag, 11. Mai, 6 Uhr, Hohe Promenade, Frauenturnen, Schulturnen 1. Stufe.

**Pädagogische Vereinigung Winterthur.** Dienstag, 11. Mai, 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Besprechung des **Arbeitsprogramms** für das Sommersemester 1920. Die Teilnahme an den Zusammenkünften ist für alle Kollegen und Kolleginnen frei und mit keinerlei Verpflichtungen verbunden.

**Zeichenkranzchen Winterthur.** Nächste Übung Samstag, 15. Mai, 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Darstellung der farbigen Erscheinung mit dem Pinsel. Neu eintretende Kollegen stets herzlich willkommen.

**Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung.** Ausserordentliche Generalversammlung, Montag, 10. Mai, 6 Uhr, in der „Schlangenmühle“. Tr.: Statutenrevision, Verschiedenes. Zahlreiches u. pünktliches Erscheinen aus allen Mitgliederkreisen erwartet.

**Lehrerturnverein des Bez. Uster.** Verlegung der Turnstunden auf die Montage. Nächste Übung: Montag, 10. Mai, 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im Hasenbühl. Arbeitsprogramm bis zu den Sommerferien: Mädchenturnen 6. Klasse, Spiel und volkstüml. Turnen.

**Zeichenkranzchen des Bezirkes Meilen.** Wiederbeginn der Übungen im Wandtafelzeichnen für die Primarschulstufe Samstag, 15. Mai, 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im Zeichenzimmer des neuen Schulhauses Männedorf. Gefl. Lesebuch, Pastellkreiden und Wischlappen mitbringen.

**Lehrergesangverein Bern.** Gesangprobe Samstag, 8. Mai, 4 Uhr (Herren 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr), im Konferenzsaal der franz. Kirche.

**Lehrerturnverein Baselland.** Übung 15. Mai, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Liestal, nachher Vereinssitzung.

**Bezirkskonferenz Frauenfeld.** Frühjahrs-Versammlung Montag, 10. Mai, 9 Uhr, im „Rössli“ Mettendorf. Haupttr.: Rev. des gesamten kantonalen Unterrichtsgesetzes. Ref.: Hr. Lang, Stettfurt.

**Bezirkskonferenz Münchwilen.** Frühjahrsversammlung im „Schäffli“ in Wängi Donnerstag, 20. Mai, 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Tr.: 1. Referat: „Gedanken zur Schulgesetzrevision“ mit 1. Votum. 2. Referat: Die Einführung der Baumgartnerschen Rechenlehre. Nekrologe (Schüepf, Weber, Heim, Rutishauser). Mitteilungen u. Motionen. Gesänge Nr. 58 u. 35.

## Sekundarlehrer-Stellvertreter per sofort gesucht.

Offerten an **C. Rahm**, Reallehrer, Rüdlingen (Schaffh.) 440

## Offene Lehrstelle.

An der **Bezirksschule in Kaiserstuhl** wird hiermit die Stelle eines

### Haupt-Lehrers

für **Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie**, Fächeraustausch vorbehalten, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

**Besoldung:** Die gesetzliche (Fr. 5500—7300) und eine Ortszulage. Ueberstunden werden besonders honoriert. Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 25. Mai nächsthin der **Schulpflege Kaiserstuhl** einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 4. Mai 1920.

462

**Die Erziehungsdirektion.**

## Offene Lehrstelle.

An der **Bezirksschule in Seon** wird hiermit die neue Stelle eines dritten

### Haupt-Lehrers

für **Deutsch, Geschichte und Latein**, Fächeraustausch vorbehalten, zur Besetzung ausgeschrieben.

**Besoldung:** Die gesetzliche. Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum **31. Mai** nächsthin der **Schulpflege Seon** einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 5. Mai 1920.

463

**Die Erziehungsdirektion.**

## Offene Lehrstelle.

An der **Bezirksschule in Gränichen** wird hiermit die Stelle eines

### Haupt-Lehrers

für **Mathematik und Naturwissenschaften** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

**Besoldung:** Die gesetzliche. Ueberstunden werden besonders entschädigt.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit, sind bis zum 22. Mai nächsthin der **Schulpflege Gränichen** einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 29. April 1920.

464

**Die Erziehungsdirektion.**

## Bezirksschule Gränichen (Aarg.) Stellvertreter

math.-nat. Richtung für **sofort** gesucht. Allfällige Bewerber haben Aussicht auf feste Anstellung. Offerten sind zu richten an

**G. Wallschleger**, Bez.-Lehrer, Gränichen.

## Freie Lehrerstellen.

Die **Gemeinde Andeer** sucht einen **Lehrer für die Sekundarschule.**

Schuldauer: 30 Wochen, Okt. bis Mai, Fremdsprache italienisch, Gehalt der Gemeinde: Fr. 1800.—; einen

**Lehrer für die Primarschule.**

Gehalt der Gemeinde: Fr. 1100.—. Tüchtige Gesangsdirigenten werden bevorzugt. Anmeldungen bis 15. Mai.

469

**Der Schulrat.**

## Ernst und Scherz

Les Lèvres et le Secret.

Envoi.

Je suis pareil à cet enfant  
Qui, laissé seul dans sa détresse  
Fit une lettre et, comme adresse,  
Mit simplement: Paris, maman...

De ceux qui m'aimeraient,  
peut-être,

Moi aussi je suis seul très loin;  
Au hasard, j'ai jeté ma lettre...  
Que les hommes en prennent  
soin.

Pour des êtres charmants  
et tendres,

Dont j'ignore même le nom,  
J'ai fait ces petites chansons...  
Puisse une femme les

comprendre.

J'ai transcrit là sincèrement  
Mon cœur ingrat et peu fidèle...  
Maman, Paris... écrit l'enfant...  
Mais la lettre arrivera-t-elle?  
1906. Maurice Magre.

— Aus Schülerheften.

Die geographischen Verhältnisse der Schweiz, die viele Berge, Flüsse und Seen haben, bedingen, dass die Schweiz ursprünglich ein Hirtenvolk war. — Die Schicklichkeit einiger Männer haben die Schweiz besonders in den letzten vier Jahren die geachtete Stellung verschafft, die sie heute einnimmt. — In aller Welt ist der Schweizer ein unentbehrlicher Mensch.

— Die Schönheit der Alpen und Täler, der Gletscher und Seen und besonders die grosse Reinlichkeit der Bevölkerung locken jährlich eine grosse Zahl von Fremden in die Schweiz, um die Vorzüge dieses Landes zu geniessen.

### Frühling.

Ja, nur das ist nun das Rechte,  
Sich in Nacht und Lichtgeflechte  
Grüner Wälder auszuruhen!

Hell die Augen aufgeschlagen,  
All die Frühlingstug zu tragen,  
Sei dein stilles, schönstes Tan.

Karl Mayer.

## Briefkasten

Hrn. **A. W.** in U. Best. Dank f. Zustellg. der Nr. des Tag. —

Hrn. **O. B.** in S. Gern aufgenomm. in nächste Nr. der Praxis, Juni. So lang wird's Zeit haben. —

**E. M.** in G. Kennen Sie: Lebens-tag eines Menschenfreundes von Wihl. Schäfer? Gruss. Gute Aussicht. —

Hrn. **G. H.** in E. Der Name Schlüsselbein kommt von der Ähnlichkeit dies. Knochens mit dem Schlüssel, den d. alt. Griech. für d. Riegeltüre braucht. —

Hrn. **A. T.** in W. Europakarten mit d. neuen Staateinteilg. sind erschienen. bei d. Kartographia Winterthur und (etwas weiter reichend) bei Kümmerly & Frey, Bern. —

**X. X.** Psych. Anal.: Hr. Dr. O. Pfister, Schienhutg. 6, Zeh. — **Versch.** Programme für die Ferienkurse Genf, Lausanne, London sind im Pestalozzianum zu haben.

## Die Schweiz und der Völkerbund.

Der Tag naht, da die Schweiz ihre Stellung zum Völkerbund bestimmen wird. Während in andern Staaten Regierung und Parlament entschieden, liegt bei uns das letzte Wort beim Volk. So will es die Demokratie, die in der Volksabstimmung ein gut Stück staatsbürgerlicher Bildung vollzieht. Lang vor dem dröhnenden 1. August 1914 sehnten sich die Friedensfreunde nach dem grossen Weltbunde, der die Völker der Erde in friedlicher Arbeit vereinige. Diese Hoffnung war der „Frühlingsglaube“, der unsern Dichter singen liess: „Das ist das Lied vom Völkerfrieden, und von der Menschheit letztem Glück, von goldner Zeit, die einst hienieden, der Traum als Wahrheit, kehrt zurück.“ Das Menschenelend, das die letzten Jahre gesehen und noch sehen, steigerte das Verlangen nach Völkerverbrüderung. Berufene und Unberufene schmiedeten Pläne für die vereinigten Staaten von Europa, für einen Weltenbund, eine Gesellschaft der Nationen. Solange die Kanonen ihre verheerende Sprache führten, war jedermann des Gedankens, der Tag, der den kriegsverhindernden Völkerbund bringe, sei eines Opfers wert. Und heute, da der ersuchte Pakt vorliegt, wie steht es damit in unserer friedliebenden Schweiz? In zwei Lager geteilt, das eine für, das andere gegen den Beitritt sich ereifernd, sieht der Vaterlandsfreund die Männer der Schweiz sich über den Völkerbund streiten. Da ist die grosse sozialistische Partei, die einst über die nationalen Schranken hinweg in Bildung und Verbrüderung der Menschen das Heil der Zukunft sah, heute aber in der „Diktatur des Proletariats“ ihr nächstes Ziel erblickt, die den Völkerbund als ein Instrument des Kapitalismus und Militarismus kurzweg verwirft, da er ihr — wenigstens vielen ihrer Anhänger und Führer — als mächtigstes Hindernis ihrer Pläne erscheint. Ihr folgt die christliche Volkspartei, die in dem Völkerbund ein Stück des herben Gewaltfriedens ablehnt, den die Sieger im militärischen Übermut den Besiegten auferlegt haben. Warnend erheben gegen unsern Beitritt alle die ihre Stimme, welche darin eine Beeinträchtigung unserer jahrhundertlang geübten Neutralität, eine Gefahr für unsere Selbständigkeit und den Anfang vom Ende unserer Unabhängigkeit erblicken. Auf der andern Seite sind die Welschschweizer, die schon aus Sympathie zu dem Werk der Entente stehen, und sodann die grosse Zahl derer, die aus wirtschaftlichen Gründen den Beitritt der Schweiz als notwendig erachten, sowie alle diejenigen, die aus dem unvollständigen Pakt von 1919 den verbesserten Völkerbund der Zukunft vor allem die Sicherung gegen neue Kriege

und damit eine tröstliche Hoffnung für die kommenden Geschlechter hervorgehen sehen. Ein Spiegel der auseinandergehenden Anschauungen ist die Tatsache, dass der Bundesrat geschlossen den Beitritt befürwortet, indes der frühere Ständeratspräsident und der gegenwärtige Präsident des Nationalrates ebenso entschieden sich dagegen erklären. Von der romanischen Schweiz, die durchweg dafür, und den rein sozialistischen Industriequartieren abgesehen, die ebenso geschlossen dagegen sind, finden sich in jedem Beruf, in jeder Gegend, in jedem Ort und Verein Freunde und Gegner des Beitritts; diese wie jene stehen aus Überzeugung und getragen vom nämlichen vaterländischen Gefühl für ihre Anschauung ein, und es ist ein schönes Zeichen, dass in dem Kampf der Meinungen weder Aufrichtigkeit noch Vaterlandsliebe des Gegners bezweifelt werden. Wenn in der Hitze des Kampfes gelegentlich ein herbes Wort fällt, so hat das nicht allzuviel auf sich; im grossen und ganzen vollzieht sich das Ringen unter gegenseitiger Achtung der selbständigen Meinung, und in kleinern und grössern Versammlungen ernten Sprecher für und Sprecher gegen den Völkerbund „anhaltenden Beifall“. Das zeigt, dass gute Gründe für die eine, wie für die andere Ansicht vorgebracht werden und die Entscheidung nicht leicht ist. Dass sie für das Land bedeutungsvoll ist, dass jeder Bürger sein Teil der Verantwortlichkeit mit zur Urne trägt, das ist der grosse Ernst, mit dem das Schweizervolk dem 16. Mai entgegengeht.

Der Völkerbundsvertrag ist als erster Teil des Versailler Friedens, der so ganz anders herausgekommen ist, als die Botschaft (14 Punkte) des Präsidenten der grossen nordamerikanischen Union voraussehen liess mit einem guten Teil der Enttäuschung, ja des Unwillens belastet, der sich gegen dieses Vertragsinstrument richtet. Entstanden unter dem Druck einer von Blut und Hass gesättigten Atmosphäre, die von den nahen Schlacht- und Zerstörungsgebieten herqualmte, ist er menschliches Stückwerk und als solches einseitig, unvollkommen. Aber er ist ein Versuch, die Völker zu einigen und Kriessjammer, wie wir ihn erlebt haben, in Zukunft unmöglich zu machen. Wer kann sich der Erwägung verschliessen, von der der Völkerbundsvertrag ausgeht? Der Erwägung, „dass es zur Förderung der gemeinsamen Arbeit unter den Völkern und zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit unter ihnen geboten ist, Verpflichtungen einzugehen, nicht zum Kriege zu schreiten, die internationalen Beziehungen auf die Grundlage der Gerechtigkeit und Ehre zu stellen und in voller Öffentlichkeit zu pflegen, die

Satzungen des Völkerrechts, die fortan als tatsächliche Richtlinien für die Regierungen anerkannt sein sollen, genau zu beobachten, im Verkehr der Staaten untereinander Gerechtigkeit walten zu lassen und alle vertraglichen Verpflichtungen gewissenhaft zu achten“. Niemand kann sich des grossen Gedankens, der darin liegt, entschlagen. Und wenn er die Gerechtigkeit nicht heute schon gebracht hat, so wird die Zukunft daran bauen, bis sie erreicht ist; sie wird das Völkerrecht ausgestalten, das im Kriege versagt hat, weil es nicht allseitig anerkannt war. Das ist die Hoffnung all derer, die an einen Fortschritt der Menschheit und der Menschlichkeit glauben und auf das Erziehungswerk der Menschen vertrauen. Im Sturm der französischen Revolution erfolgte auf die Frage: Was ist der dritte Stand? die Antwort: Nichts, und auf die zweite Frage: Was sollte er sein? die weitere Entgegnung: Alles. Ist es nicht so gekommen? Es ist unmöglich, dass der Völkerbund leeres Wort bleibe. Er wird sich entwickeln und festigen. Wohl steht die grosse nordamerikanische Republik noch abseits; aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sie dem Verband beitrifft. Die Mittelmächte verlangen, dem Bund anzugehören; die neutralen Staaten, die in ähnlicher Lage sind, wie die Schweiz, sind bereits beigetreten. Sollen und wollen wir allein draussen stehen und die Rolle des philosophischen Verächters der Menschheit oder des unzufriedenen Schmollers übernehmen? Die Vertreter unserer grossen wirtschaftlichen Verbände sehen in solcher Stellungnahme Gefahr für unser wirtschaftliches Bestehen und warnen die Schweiz vor Isolierung. Die Jahre, die hinter uns liegen, haben uns spüren lassen, wie wenig wir für uns allein und wie sehr wir auf die nähern und fernern Nachbarn und Länder angewiesen sind.

Die Glieder des Völkerbundes erklären, dass sie sich für gerechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder bemühen, dass sie dem Mädchen- und Kinderhandel, dem Handel mit Opium usw. begegnen und Bestimmungen treffen werden, um die Freiheit der Verbindungswege und der Durchfuhr zu gewährleisten und den Handel aller Mitglieder des Völkerbundes sicherzustellen. Die Schweiz hat ein lebhaftes Interesse an all diesen Bestrebungen. Bereits haben ihre Vertreter (Arbeiter und Arbeitgeber) an einer internationalen Arbeitskonferenz in Washington teilgenommen. Kommt die Ordnung und Sicherung der Handelsbeziehungen im Völkerbund zur Sprache, wer wird ihr Fürsprecher sein, wenn sie selbst nicht dem Bunde angehört, sondern selbstgenügsam abseits steht? Hinzu kommt, dass die internationalen Ämter, vorbehaltlich der Zustimmung der Vertragsparteien, der Leitung des Völkerbundes unterstellt werden sollen. Wird uns der Sitz dieser Ämter verbleiben, wenn sich die Schweiz von der Völkerverbindung fern hält, die jetzt schon die Mehrheit der Staaten für sich hat? Der Schweiz (Genf) ist der Sitz des Völkerbundes (Sekretariates) zgedacht; sie kann wie jeder

andere Staat drei Mitglieder in die Versammlung des Völkerbundes abordnen, und wenn sie vorderhand im „Rat“ (9 Mitgl.) nicht vertreten ist, so bleibt nicht ausgeschlossen, dass bei einer Vermehrung der Mitglieder auch ein kleines Land wie das unsere berücksichtigt werden kann. Wenn der Völkerbund Streitfragen, die sich zwischen den Staaten erheben, an Schiedsgerichte überweist, wenn er für den Kriegseintritt Fristen (sechs und drei Monate) setzt, so liegt das im Wunsch aller, die Kriege vermeiden und Streitigkeiten auf dem Wege des Schiedsspruches gelöst wissen wollen. Das ist sicherlich nach dem Willen der grossen Mehrheit des Schweizervolkes, das schon im ersten Bund Streitigkeiten zwischen seinen Gliedern einem Schiedsgericht unterstellte und das die bleibende Neutralität auf die Fahne geschrieben hat.

Aber hier erheben sich die Bedenken. Jede Mitgliedschaft eines grössern Verbandes erfordert die Unterwerfung unter dessen Satzungen und damit eine Beschränkung der Einzelfreiheit. Nicht anders ist es beim Eintritt eines Staates in den Völkerbund; er bedeutet in den Augen der einen einen Verzicht auf unsere Selbständigkeit, auf die angestammte Neutralität, auf die wir stolz sind, während andere nicht viel anderes darin sehen, als uns die Handelsbeziehungen, die Handelsverträge und die wirtschaftliche Lage (Abhängigkeit in der Kriegszeit) schon heute gebracht haben. Freilich ein Artikel (10) verpflichtet die Mitglieder des V. B., „die territoriale Unversehrtheit und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Mitglieder zu achten und gegen jeden äussern Angriff aufrecht zu erhalten“. Und ein weiterer Artikel (16) gebietet ihnen, mit einem Glied, das die Schiedsgerichtsbestimmungen missachtet und zum Kriege schreitet, „unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen abzurechnen, jeden Verkehr ihrer Angehörigen mit denen des bundesbrüchigen Staates zu untersagen und alle finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verbindungen zwischen den Angehörigen dieses Staates und denen jedes andern Staates, mag er Mitglied sein oder nicht, zu verhindern“. Wohl ist der Schweiz durch Art. 435 des Friedensvertrages und durch die ergänzende Londoner-Erklärung die militärische Neutralität gesichert; aber über die Aufgabe der wirtschaftlichen Neutralität, über die Beteiligung an der Blockade (Hungerblockade) gegenüber irgend einem Volk kommen viele nicht hinweg; sie halten es mit der geschichtlichen Überlieferung, mit ihrem Gewissen, nicht vereinbar, dass die Schweiz ihre bisherige Neutralitätslinie überschreite. Wer will sie darob tadeln? Anders diejenigen, die unsere wirtschaftliche Abhängigkeit während der Kriegsjahre erfahren haben und in der ablehnenden Haltung der Schweiz eine für unsere wirtschaftliche Entwicklung, ja für die politische Stellung eine verhängnisvolle Wirkung, geradezu ein Unglück sehen, wie dies der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Schulthess, mehr als einmal im Rate ausgesprochen hat. Es ist keine Frage, dass die

Ablehnung des Völkerbundes die Schweiz in eine neue, in ihren Folgen unabsehbare Lage brächte. Und darin liegt der grosse Ernst der Stunde, welche den Entscheid über den Beitritt oder Nichtbeitritt der Schweiz treffen wird. Der Aufklärung wurde und wird genug geboten. Nicht Schlagwort, nicht Drohung darf entscheiden; ernsthafte Überlegung: Was ist des Landes Wohl, was seiner Vergangenheit würdig und seiner Zukunft heilsam? wird Rat geben. Wer den Glauben an den Aufstieg der Menschen nicht verloren hat und auf die Erziehung und Veredlung des Menschengeschlechts vertraut, wird in dem Völkerbund ein Mittel sehen, das die Menschheit aufwärts und vorwärts bringt und auch uns zum Heil gereicht. Bedenke jeder, dass seine Stimme den Entscheid geben kann.

## Die Neubeseelung des Religionsunterrichts.

Vom katholischen Religionsunterricht reden Titel und Text eines letztes Jahr erschienenen Büchleins.<sup>\*)</sup> Aber es dringt so tief in Wurzel und Wesen alles Religionsunterrichts, es fasst den unvergänglichen Kern der Lehre Jesu so rein und die Aufgabe der Kirche so unbefangenen und weit, dass es nicht bloss dem Katholiken, sondern jedem religiös Interessierten etwas zu sagen hat. Der starke Eindruck, den man von dieser aus der seelischen Not der Zeit heraus geschriebenen Schrift empfängt, beruht nicht allein auf der gründlichen pädagogischen und philosophischen Orientiertheit des Verfassers, sondern ebenso sehr auf seiner persönlichen Ergriffenheit und Begeisterung. Nach kaum beendigten Studien in die bayrische Armee eingereicht, als Feldgeistlicher an der Front, im Spital, in der Étape und hernach als klaräugiger Zeuge des Zusammenbruchs der alten Ordnung und der darauffolgenden Anarchie der Instinkte; hat er sich der Wahrnehmung nicht verschliessen können, dass Religion für Hunderte und Tausende trotz aller empfangenen Unterweisung in Kirche und Schule nicht die verheissene Kraft und Stütze im Wirrsal geworden ist, und er legt sich die Frage vor: Wie kommt das? Wo muss geändert, gebessert werden?

Gälte seine Kritik allein der katholischen Kirche und ihrer Praxis, so würde der Schreibende weder sich für den berufenen Referenten, noch die konfessionell neutrale „L.-Z.“ für das gegebene Publikationsmittel halten. Aber das ist eben das Verdienst der Ulmerschen Schrift, was sie der Beachtung weiterer Kreise wert macht, dass sie in der konfessionellen Enge nicht stecken bleibt, sondern bewusst und sicheren Schrittes den überhistorischen und überkonfessionellen Grund betritt, aus dem jeder Religionsunterricht Kraft und Wirkung herleiten muss. Denn dem blossen Inhalt, welches individuellen oder kollektiven Bekenntnisses es sei, ist niemals anzusehen, ob er religiös sei. Die Vorstellung Gottes, sagt Ulmer, kann aus blosser Spekulation heraus erzeugt, ja, geglaubt werden, die Dogmen aus blosser Suggestion, die Erlösung aus blosser Glückseligkeitstrieb. Religiös wird all das erst durch einen schöpferischen Akt im Innern des Menschen, der es nachschafft und erlebt. Ohne dieses Ergreifen von innerher ist jeder religiöse Vorstellungsinhalt Religionslehre, zuweilen Religionslehre, nicht Religion.

Diesen unter dem Namen des religiösen Erlebens bekannten Vorgang deutet Ulmer in einer Weise, deren Feststellung den Schlüssel zu seinen weiteren Ausführungen liefert. Unter Anlehnung an neuere katholische und protestantische Philosophen, namentlich Eucken, erblickt er im religiösen Erlebnis die Urbetätigung des Wesens, der Seele des Men-

<sup>\*)</sup> Dr. Josef Ulmer, Der katholische Religionsunterricht und die seelische Lage der Gegenwart. Eine Frage der Pädagogik und der Seelsorge. Friedr. Manns Pädag. Magazin, Heft 718. Langensalza 1919. M. 3. 50.

schen. Das Wesen des Menschen lässt sich als ein blosses Nebeneinander von psychischen Kräften nicht verstehen. Es muss vielmehr als eine grundlegende, selbständige Einheit gedacht werden, die in ihren Wirkungen im Bewusstsein erscheint, aber nicht in ihm entsteht, und die, weil in der Erfahrung nicht fassbar, als etwas Mehralsmenschliches anzusehen ist, das den Menschen mit einer höheren Welt verbindet. „Dass aber etwas Übermenschliches im Menschen wirkt und ihn über die Enge seiner besonderen Art hinaushebt, Neues aus ihm macht und ihn zu den andern Menschen in ein neues Verhältnis bringt, das ist die Hauptsache der Religion.“ Zwei für Ulmers Auffassung des Wesens des Menschen charakteristische Züge seien besonders hervorgehoben. Es ist erstens ursprünglich, nicht ableitbar und der letzte Grund individueller Geistesart. Es ist zweitens selbsttätig, aus sich heraus schöpferisch. Aus diesen Aufstellungen ergibt sich in logischer Folgerichtigkeit sowohl die Kritik, die der Verfasser an der herkömmlichen Praxis der Kirche übt, als der Aufbau des Neuen. Die Kritik lässt sich in einen Satz zusammenfassen: Die Religion ist gescheitert, weil sie nur im Bewusstsein der Menschen aufgebaut war, ohne ihr Wesen zu ergreifen. Oder mit einem von Johannes Müller geprägten Worte: es war Bewusstseinskultur, statt Wesenskultur. „Das christliche Leben, das die Kirche hervorrief, war die letzten Jahrhunderte vielmehr ein durch Lehre gebildetes als ein ursprüngliches seelisches Leben von starker heroischer, überwindender Kraft.“ Die Kirche ging mehr darauf aus, ihre Gläubigen „an ihre Einrichtungen zu binden und davon abhängig zu machen, so dass sie die eigne Spur ihres Gewissens verlieren“, statt sie „auf die Spur ihrer Seele zu lenken.“ Und im Unterricht spukt immer noch die These des Sokrates: Wissen ist Tugend. „Man gibt dem Kinde Vorstellungen von Gott, von seinem Wirken, von seinen Beziehungen zu den Menschen und glaubt, so das Kind in lebendigen Zusammenhang mit Gott zu versetzen.“ Man redet dem Kinde, mit Gefährdung seines sittlichen Wesens, „von Sünden, die es noch gar nicht erlebt hat“, und versucht, „ihm künstlich ein nicht auf dem Lebens- und dem Erfahrungsboden gewachsenes Sündengefühl einzupflanzen.“ Die sichtbarste Verkörperung des verfehlten Systems ist der Katechismusunterricht, der das religiös-sittliche Interesse durch ein logisch-erklärendes Interesse verdrängt, der überhaupt im schroffsten Gegensatz zum Jetztstand der Pädagogik steht und dessen verheerende Wirkung durch das Benotungs- und Prüfungswesen mit seinem Auswendiglernen und Repetitionsdrill noch verstärkt wird. Durch all das wird die kindliche Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit zerstört und in die Einfachheit und Einheit des Kindes ein kompliziertes, zwiespältiges Wesen hineingetragen.

Aber, abgesehen von den gerügten pädagogischen Missgriffen, wie soll man denn bis zum Kern, zum „Wesen“ des Menschen vordringen können, wenn nicht durch Worte, nicht durch Lehre? Die Antwort auf diese Frage hat Pestalozzi, nicht bloss in theoretischen Sätzen, sondern in künstlerischer Anschaulichkeit in „Lienhard und Gertrud“ gegeben. Das Walten Gertruds in ihrem Familienkreise, wo sie Religion weniger lehrt als darlebt, ist das unvergängliche Vorbild, das Ulmer in einer früheren Schrift, die seine gründliche Vertrautheit mit dem Geiste Pestalozzis bekundet, noch eingehender als hier gezeichnet hat.<sup>\*)</sup>

Analog wird für den Erwachsenen, der Religion sucht, der Zugang zu ihr durch ein praktisches Verfahren geöffnet, das zwar an sich selber noch nicht religiös ist, aber die Seele dem religiösen Empfinden aufschliesst: Opferwilligkeit und Dienst für das Ganze, ohne Begriffsbrillen, ohne Ich-Erwägungen und Selbstbespiegelung des eigenen Tuns; Ja-sagen zum Leben und Abtun alles Neinwesens. Denn aus dem Tun entspringt das stärkste Ferment wahrer Religiosität, die Liebe. Darum seine Voranstellung, gemäss dem Vorbilde Jesu: zuerst Liebe, dann Erkenntnis. Gemäss auch dem Worte Goethes: „Je tiefer und vollständiger die Kenntnis sein soll, desto stärker, kräftiger und lebendiger muss die Liebe sein.“ Gemäss endlich der Grundüberzeugung Pesta-

<sup>\*)</sup> Dr. Josef Ulmer, Die Selbsttätigkeit des Menschen in der Pädagogik Pestalozzis, Langensalza 1919. M. 1. 50.

lozzis: Glauben und Liebe sind das Fundament der Gemeinkraft der Menschlichkeit.

Aus dem Gesagten folgt, dass der Gegensatz zwischen Bewusstseins- und Wesensbildung nicht so zu verstehen ist, dass das Zweite das Erste ausschliesse. Nur rückt die Lehre an zweite Stelle. Die seelische Erfahrung soll allmählich auch vom Intellekt erfasst und festgehalten werden. Dabei kommt auch das Historisch-Konfessionelle zu seinem Rechte. Ulmer ist weit entfernt, die Religion auf die natürliche Offenbarung beschränken zu wollen. Aber das Konfessionelle muss in sie eingebettet und durch eine aufs Leben gehende Methode belebt und beseelt werden. „Dabei wird sich von selbst eine Sichtung und Wertschichtung alles Kirchlich-Religiösen im Dienste des seelischen Lebens des einzelnen und des Volkes vollziehen.“ Damit ist auch dem Religionsunterricht in der Schule, vorausgesetzt, dass der Religionslehrer das kindliche Leben verstehe und kindlichen Wesens selber teilhaftig sei, Platz und Aufgabe angewiesen: Wie die Schule überhaupt das Denken, Fühlen und Wollen des Kindes bilden soll, ohne dass das Schöpferische in ihm Schaden leide, so hat der Religionsunterricht die Aufgabe, „dem religiös-schöpferischen Vermögen im Kinde zur Entfaltung zu verhelfen“, so dass es zur Reife gelangt, „selbständig und vollmächtig die Spur seines eignen Gewissens betritt“ als ein nicht bloss der Kirche, sondern „dem Volksganzen dienendes und Gottes Wirksamkeit darlebendes Menschheitsglied“.

Aus des Verfassers Auffassung von Religion und Kirche folgt auch seine Stellungnahme zu einigen Hauptfragen der Schulpolitik. Es ist nach seinen auf religiöse Innerlichkeiten dringenden Ausführungen nicht zu verwundern, wenn er das Schwinden der politischen Macht der Kirche im Deutschen Reich nicht ungern sieht. Die Kirche wird dadurch auf ihre eigentliche religiöse Aufgabe zurückgeworfen. „Nicht durch die Macht, nicht durch Gewalt, sondern durch meinen Geist! spricht der Herr.“ Darum begrüsst er freudig die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht. „Dass in Deutschland (im protestantischen wie im katholischen) jahrzehntelang eine geistliche Schulaufsicht möglich war, die, pädagogisch unzulänglich vorgebildet, den Lehrer nicht bloss in bezug auf das christliche Fundament der Schule, sondern — ungeachtet der Steigerung des beruflichen Könnens und des Berufsbewusstseins in allen Ständen — auch in allen Unterrichtsfächern, die mit Religion nichts zu tun haben, pädagogisch als Verwaltungs- und Prüfungsinstanz bevormundete, ist eine kulturelle Ungeheuerlichkeit, die spätere Zeiten als Machtwahn der Kirche und als Abfall von ihrer religiösen Aufgabe erst voll erfassen werden.“

Aber so entschieden Ulmer die Übergriffe der Kirche zurückweist, so entschlossen wendet er sich gegen jede staatliche Vergewaltigung der Gewissen. Darum postuliert er mit Fr. W. Foerster das Recht der freien Schule, also auch der Konfessionsschule. Darum verfißt er den Anspruch der Eltern auf Unterweisung ihrer Kinder in Religion und nicht bloss in Surrogaten wie Sittenunterricht und Religions- oder Dogmengeschichte. Darum endlich hält er auch die Stunde für einen überkonfessionellen Religionsunterricht, heute wenigstens, für noch nicht gekommen. So überzeugt er ist, dass die geschichtlich gewordenen Konfessionen in jedem einzelnen Bekenner aus der allgemein menschlichen religiösen Anlage innere Wahrheit und Lebenskraft herleiten müssen, so unerlässlich ist ihm der Einklang zwischen dem Religionsunterricht der Schule und dem religiösen Geiste des Elternhauses. Ja, wenn einmal „eine breite religiöse Bewegung, die sich als überkonfessionell empfindet und erfasst, im Volke selbst hervorbrechen würde, dann wäre ein überkonfessionell christlicher Religionsunterricht eine aus der Wirklichkeit heraus geforderte pädagogische Notwendigkeit.“ Aber solange das religiöse Leben sich in den historischen Formen bewegt, solange die Gebildeten von der andern Konfession und ihren eigentümlichen volkhaften Lebenswerten so wenig wissen, solange der überkonfessionelle Religionsunterricht nicht ein Postulat des religiösen Empfindens, sondern der Politik ist — solange ist von einer mechanischen Zusammenschweissung des konfessionellen Nachwuchses im Religionsunterricht keine lebendige Frucht zu erwarten. Nicht von aussen her, von innen, aus den konfessionellen Gemein-

schaften selbst, muss das Gefühl der Gemeinschaft aller Menschen herauswachsen. „Dass der konfessionelle Religionsunterricht seine überkonfessionelle religiöse Erziehungsaufgabe aus der Not der Zeit heraus erfasse und erfülle“, darin erblickt Ulmer den nächsten Meilenstein auf dem weiten Weg zu einem höheren und umfassenderen Gemeinschaftsleben. Denn die Konfessionen sind ihm verschiedene Erziehungsmethoden, die wie die Ringbesitzer im „Nathan“ in friedlichem Wettstreit um den Preis der Bewährung ringen sollen. „Dass wir über alle Weltanschauungs-, Konfessions-, Wirtschafts- und Parteigegensätze hinweg zu einem lebendigen Verstehen unter einander, zu einem gemeinschaftlichen Leben miteinander im Volke angeleitet werden, ist gerade jetzt in der Zeit einer neu sich regenden demokratischen und sozialen Empfindung allererste Notwendigkeit.“

Der Verfasser schreibt im Vorwort: „Ich will mit dieser Schrift der Kirche, der ich als Geistlicher zugehöre, und dem Volke dienen, das sich mehr als je in innerer und äusserer Not befindet, auf dass für Kirche und Volk ein neues, religiös lebendiges und in allem Kulturellen wahrhaft schöpferisches Geschlecht heranwachsen möge.“ Möge sich auch an ihm das Wort erwahren: Dem Mutigen hilft Gott! *Th. Wiget.*

## Schweiz. Elektrizitätsausstellung in Luzern, 15. Mai bis 15. Juni. Etwas für die Schule.

Eine Ausstellung bedeutet Anschauung, Begriffe, Entwicklung, Anregungen und damit Bildung. Eine Elektrizitätsausstellung bringt uns insbesondere die Errungenschaften, die technische und wissenschaftliche Entwicklung auf dem Gebiete der Darstellung. Sie ist nicht nur für den Fachmann und Praktiker auf diesem Gebiete lehrreich und interessant, sondern für jeden Menschen. Auf wie vielen Tätigkeitsgebieten kommt der Mensch heute in den Fall, sich mit Elektrizität zu beschäftigen! Der Neugeborene verspürt schon unbewusst ihre wohlthuenden Wirkungen, auf der Stufe der Volksschule wird der Heranwachsende mit den Grundbegriffen der Elektrizität bekannt, auf der höheren Schule erhält er schon einen tiefern Einblick in das Wesen und die Bedeutung der Elektrizität, und im spätern Alter kommt bei ihm die praktische Anwendung, sei es als Fachmann und Praktiker auf diesem Gebiete, oder dann, indem er die verschiedenen Errungenschaften in Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie sich dienen lässt. So will auch die Elektrizitätsausstellung in Luzern, die mit Recht eine schweizerische genannt werden darf, da sie von grossen, grössern, kleinern und kleinen Firmen aus allen Teilen der Schweiz beschickt wird, die Fortschritte aufzeigen, wie sie seit der letzten gleichartigen Ausstellung in Basel, die eine so grosse Aufmerksamkeit und Anerkennung fand, erzielt worden sind. Auf diesem Gebiete ist zur Zeit alles in Bewegung und Entwicklung. Das macht diese Ausstellung besonders interessant und lehrreich.

Einen bedeutenden Bestandteil dieser Ausstellung bildet nun für die Schule und ihre Schüler die vom Elektrizitätswerk der Stadt Luzern zu errichtende Abteilung für Demonstration, Belehrung und Historik, verbunden mit einer Ausstellung von magnetischen, elektrischen und andern physikalischen Apparaten und Instrumenten für Schule und Laboratorien. Ein Stück Schulunterricht! In dieser Abteilung werden täglich ca. halbstündige Vorträge mit Experimenten gehalten zur Belehrung von jung und alt, Schülern und Erwachsenen. Auch Projektionsvorführungen finden täglich statt. Da wird belehrt und demonstriert durch Lehrer und Techniker über magnetische und elektrische Wirkungen des Stromes, das Messen der Elektrizität, die Wärme- und Lichterzeugung durch elektrische Energie, Induktionsströme, das Dynamo-Prinzip, elektrische Energieerzeugung und Energie-Übertragung, Funkenentladungen in luftleeren Röhren, experimentelle Vorweisungen über drahtlose Telegraphie usw. usw.

Die Tore der Ausstellung öffnen sich auf 15. Mai nächst-hin. Sie ladet Lehrer und Schüler aller Schulstufen zur Besichtigung ein. Ein Ausflug in die Zentralschweiz, in die

gastliche Leuchtenstadt wird sich so doppelt lohnen. Daneben darf verraten werden, dass die Ausstellung für Auge und Ohr noch manches bietet, das zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört. Eine tüchtige Wirtschaftsleitung und eine sorgfältige Küche in der Ausstellung selbst bieten Garantie für gute und verhältnismässig billige Verpflegung bei rechtzeitiger Voranzeige an das Wirtschaftskomitee der Ausstellung.

Damit der „Nutzeffekt“ für Lehrer und Schüler der grösstmögliche ist, empfiehlt es sich, den Besuch in die erste Hälfte der Ausstellungszeit zu verlegen, da erfahrungsgemäss um die Mitte und gegen das Ende der Ausstellungsdauer die Besucherzahl sich steigert und daher in jener ersten Hälfte der Genuss und damit die Belehrung weniger gestört und damit auch der Reise- und Bildungserfolg ein grösserer und nachhaltiger ist.

Der Eintrittspreis ist für Lehrer und Schüler auf nur 40 Rp. (bei einem gewöhnlichen Eintrittspreis von Fr. 1.50) festgesetzt. Auch hier wird dadurch Rücksicht genommen, dass die finanzielle Belastung eine nicht zu grosse wird. Lehrer und Schulen! Luzern mit seiner Ausstellung, die so viel Wissenswertes bietet, ist bereit, Euch zu empfangen. Säumet nicht!

B. K.

## Das pädagogische Ausland.

4 Frankreich. Die Syndikats(Gewerkschafts)frage reisst die Lehrerschaft auseinander. Einig sind alle darin, dass die Lehrervereine la forme syndicale anzunehmen haben. Aber das Gesetz von 1884 und 1901 gewährt den Staatsbeamten und Lehrern die Gewerkschaftsrechte (Streikrecht) nicht. Die Revision des Gesetzes ist schon oft zugesagt, aber noch nicht vollzogen worden. „Die Achtung vor dem Gesetz ist ein Beispiel, das die Erzieher dem Lande schulden, selbst wenn das Gesetz ihnen missfällt oder sie geniert,“ sagen die einen, während sich die andern darüber hinwegsetzen und für den Anschluss an die Arbeiter-Gewerkschaft (Confédération Générale du Travail, C. G. T.) eintreten. Wiederholt ist dieser Anschluss gefordert und besprochen worden. Am 23. September 1919 erklärten sich auf dem Kongress zu Paris 170 Vertreter der Lehrervereine (Amicales) für die Vereinigung mit der Arbeiterkammer, 43 waren dagegen und 34 stimmten nicht. Infolge des Widerstandes in den Verbänden kam die Anschlussfrage am 26. Dez. 1919 nochmals zur Entscheidung: 150 Abgeordnete stimmten für den Anschluss, 50 waren dagegen, 34 enthielten sich der Stimmabgabe. Tatsächlich ist damit der grosse Lehrerverband, la Fédération des Amicales, gesprengt; denn ein grosser Widerstand erhebt sich gegen die wirtschaftlich-politische Haltung der Arbeiterkammer (Anschluss an die dritte Internationale, soziale Revolution). Wie stark die Auflehnung der Lehrer hiegegen ist, geht aus dem Referendum hervor, das in 15 Departementen unter den Mitgliedern der Lehrervereine vorgenommen wurde: 8096 Lehrer stimmten gegen, 2521 für den Anschluss an die Arbeiterkammer. Wenn in andern Landesteilen die Stimmung ähnlich ist, so lässt sie keinen Zweifel aufkommen über die Ansichten der Mehrheit der Lehrerschaft. Aber les cégétistes, die Anhänger der Arbeiterkammer, ersparen ihren Gegnern weder Angriff, noch Schläge und Verdächtigungen; um für ihre Ideen zu werben, versprechen sie der Lehrerschaft grössern Erfolg, wenn sie im Gefolge der Arbeiterkammer kämpfen.

Tatsächlich bestehen nun in Paris, wo sich die Gegensätze am schärfsten treffen, aber auch anderwärts die Lehrersyndikate und die Amicales, die wohl eine gewerkschaftliche Organisation anstreben, aber die Revision des Gesetzes 1884—1901 abwarten wollen, die den Staatsbeamten das Syndikatsrecht bringen soll. Nachdem der Delegierten-Kongress es abgelehnt hat, die Trennung der Lehrervereine bis zur Revision des Gesetzes aufzuschieben und inzwischen die beiden Formen der Vereine anzuerkennen, nachdem er ein gemeinsames Vorgehen in Besoldungsfragen usw. und ebenso die Vereinigung der Lehrerschaft aller Stufen, sowie den Anschluss an die nicht der

Arbeiterkammer angehörende Vereinigung der Staatsbeamten von sich gewiesen, schicken sich die Gegner der revolutionären Aktion an, ihre Freunde und Gesinnungsgenossen zu einem auf dem Boden des Gesetzes stehenden neuen Verband zu sammeln, der die Interessen der Lehrer gegenüber den Behörden zu wahren und eine allgemeine Verbindung der Lehrer aller Schulstufen (Fédération universitaire) anzustreben hat. In einem Aufruf an die Lehrer von Paris heisst es: „Die Stunde hat geschlagen, in der Partei zu ergreifen ist. Gleichgültigkeit wird zur Schuld. Vereint euch, helft uns, denen den Weg sperren, die uns schädigen und den Zweck der nationalen Schule fälschen. Schliessen wir zu einem widerstandsfähigen Block alle die zusammen, die da wollen, dass die Schule über den Parteien und den Klassen stehe, um durch soziale Gerechtigkeit die nationale Eintracht zu sichern“. Auf der andern Seite wird die Sprache schärfer und heftiger sein. Im Grunde ist der Kampf ein Ringen um Gesetz und Revolution.

Beide Parteien, die Anhänger und Gegner der Arbeiterkammer (Confédération Générale du Travail — C. G. T. — Cégétistes; Anticégétistes) beziehen ihre Stellungen. Unter der Leitung von M. Roussel, dem Präsidenten der alten Fédération des Amicales, versammelten sich die Syndikalistens zu Ostern in Paris zur Jahresversammlung. In einem ersten Beschluss protestierten sie gegen die Behauptung von Brousse, dass die Teuerung der Lebensmittel von den Millarden herkomme, die zur Unterstützung der Staatsbeamten bewilligt wurden. Eine zweite Sitzung galt der Schulleitung. Anerkannt wurde die Notwendigkeit der Schuldirektion, die durch besonderen Prüfungsausweis über allgemeine Bildung und berufliche Erfahrung erlangt werden kann, aber auch die Notwendigkeit des Lehrerrats (conseil des maitres) zur Mitarbeit unter genauer Abgrenzung der Pflichten und Rechte des Direktors und der Lehrerräte. Verlangt wird Entlastung der Direktion von Klassen über sechs hinaus. In den Schulräten der Departemente sollen die Schuldirektoren vertreten sein. Tatkräftig soll die Gleichstellung der Lehrer (Besoldung) mit den Beamten gefördert werden. Am 1. April kamen etwa 150 Abgeordnete der Fédération Nationale in Paris zusammen, um sich unter Leitung von M. Sonnelier in Paris zu konstituieren. Diese Gruppe schliesst sich dem Beamtenverein an, der die nationale Fahne hochhält und die Diktatur des Proletariats ablehnt.

## † Léon Latour.

Die romanische Schweiz hat einen ihrer bedeutendsten Schulmänner verloren: M. Léon Latour, geb. 25. August 1853, gest. 17. März 1920. Während 16 Jahren war er Lehrer im Cachot, in Valangin und Corcelles, seit 1887 Schulinspektor, und als solcher ein stets gern gesehener, väterlicher Freund der Kinder und Lehrer. Zweimal hätte er die Leitung des Seminars übernehmen können; er bedurfte der Bewegung und blieb bei der Inspektion, mochte sie ihn noch so früh am Tag und zu jeder Jahreszeit auf nicht immer angenehme Wege führen; keine Mühe war ihm zu viel, um rechtzeitig eine Schule zu erreichen. M. Latour beherrschte Sprache und Wort wie wenige; es war eine Freude, ihm zuzuhören, im Gespräch, wie in der grossen Versammlung. Kein Wunder, dass er Jahrzehnte lang die Seele des Neuenburger Schullebens und der erste Berater der Erziehungsdirektion war. Bei der Bearbeitung der Lehrpläne, der Schulbücher, der Gesetze war er Mitglied der vorbereitenden Kommissionen. Vor seinem Übergang zum Inspektorat war er Präsident des neuenburgischen Lehrervereins; zweimal präsidierte er die Société pédagogique de la Suisse romande (1890—1892, 1902—1904) und damit die romanischen Lehrerkongresse von La Chaux de Fonds und Neuenburg. Eine Periode hindurch leitete er auch deren Organ, l'Educateur. Mit dem S. L. V. unterhielt er stets freundliche Beziehungen, und gern erinnern wir uns seiner Worte an Lehrertagen. In weitem Kreisen wurde M. Latour bekannt als Vorkämpfer der freien Krankenkassen und Gegner der obligatorischen Krankenversicherung. Persönlich war er von gewinnender Liebenswürdigkeit und allzeit dienstbereiter Gefälligkeit und





† Léon Latour.

vornehmer Gesinnung, ein Mann unermüdlicher Arbeit, ein von hohem vaterländischem Geist getragener, treuer Bürger seines Landes. Schon 1914 hatte er niedergelegt, dass kein Geleite seinem letzten Gange folge und keine Rede an seinem Grabe gesprochen werde. Er starb mitten in voller Arbeit. Auf einem Schulbesuch in St. Blaise holte er sich die Krankheit, die ihn in wenigen Tagen dahinraffte. Trotz seines Willens gestaltete sich die Bestattungsfeier zu einer grossen Huldigung, die das Volk von Neuenburg dem verdienten Schulmann und Bürger darbrachte. Wir haben in M. Latour einen lieben, guten Freund verloren.

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** Die Volksbildungskurse, die letzten Winter unter Mithilfe der Universität (als Fortsetzung der Volkslehrkurse der Pestalozzi-Gesellschaft) ins Leben traten, veranlassten den Rektor der Universität Zürich, Prof. Dr. Fueter, am Stiftungsfest (29. April) von dem Problem des mathematischen Vortrags zu sprechen. Er griff drei bedeutende Werke hierüber heraus: Fontanelles „Entretiens sur la pluralité des mondes“, Leonhard Eulers Algebra und John Perry's Practical Mathematics, um zu zeigen, wie das Interesse, die Anpassung und die Mitarbeit der Zuhörer zu erreichen ist. Die Volksbildungskurse werden dazu zwingen, „die elementare Begriffsbildung zu prüfen und zu vertiefen“. Ungewöhnlich gross war letztes Jahr die Zahl der im Amt oder nachher gestorbenen Professoren der Universität (Kesselring, Huguenin, Müller, Werner, Öchsli, Frey, Giesker) und Privatdozenten (Ehrenfeld, Tröndle), deren Bildnis dem Jahresbericht (Orell Füssli, 64 S., Fr. 2.50) beigegeben sind. Vier Professoren traten alters- oder gesundheitshalber von ihren Lehrstellen zurück, d. s. die HH. Dr. Zürcher, Wyder, Haab und Werner, und nach Hamburg berufen wurde Prof. Reichel. Durch Organisationsstatut traten der grosse und der kleine Studenterrat ins Leben; sehr wohlthätig erwies sich der „Studententisch“. Die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitäts-Professoren, die an Witwen 12,611 Fr., an Ruhegehaltsbeiträgen 20,316 Fr. leistete, hat einen Bestand von 1,496,124 Fr.; der Hochschulverein gewährte an wissenschaftliche Zwecke 6000 Fr.; die Stiftung für wissenschaftliche Forschung hat in den fünf Jahren ihres Bestehens

gelehrte Arbeiten mit 69,000 Fr. unterstützt. Für die Lösung von Preisaufgaben erhielten Preise: Hr. cand. theol. Buhofer und Dr. med. K. Schlüpfer. Am abendlichen Bankett (Schmidstube) sprachen der Rektor, für den Erziehungsrat Dr. Vetter und die Vertreter der Studenten, unter denen die innern Reibungen noch nachzittern. — Als Nachfolger des Hrn. Düring (†) wurde Hr. Reg.-Rat Walther zum Mitglied des eidg. Schulrates gewählt. — Das Diplom als Fachlehrer der Naturwissenschaft erwarb an der Eidg. Techn. Hochschule Hr. Ernst Stahel von Bauma.

**Arbeitschule.** Vom 4.—11. Febr. 1920 fand in den hellen Räumen der schweiz. Fachschule in Zürich der erste schweiz. Fortbildungskurs für Kursleiterinnen (Arbeitslehrerinnen) statt. Das abwechslungsreiche Programm, dem die neue gestaltende Methode, der selbstschöpferische Geist, das Selbstdenken und Selbstfinden und die freie Anwendung zugrunde liegt, brachte für die 29 Teilnehmerinnen, die sich aus allen Schweizerkantonen zusammenfanden, eine sehr interessante Arbeitswoche. Fr. Locher, Präsidentin der Vereinigung schweiz. Kursleiterinnen, beleuchtete diese Grundideen mit einem klar gezeichneten Orientierungsreferat. Die freiere, anregendere Unterrichtsmethode, welche die schöpferische Tätigkeit des Geistes durch der Hände Arbeit in konkrete Form treten lässt, verlangt: Einheit in grossen Zügen, mehr Freiheit in den Lehrplänen, mehr Freiheit der Lehrerin und des Kindes. Das Kollegium der Vortragenden setzte sich zusammen aus: Fr. Johanna Schärer, kantonale Inspektorin; Fr. Hofer, Lehrerin an den Bildungskursen d. Arbeitslehrerinnen, Fr. Bänninger, Lehrerin an der Übungsschule, Fr. Täuber, Lehrerin an der Kunstgewerbeschule, Zürich; Fr. Locher, Lehrerin an der Frauenarbeitsschule St. Gallen; Fr. Johanna Dick, kantonale Inspektorin, Basel; Fr. Marie Reinhard, Seminarlehrerin, Bern. Reiche Abwechslung boten die Vorträge von H. Dr. Schmid, Zürich, über die Warenkunde. Die Ausführungen wurden durch Handzeichnungen, Lichtbilder, Naturprodukte sowie durch den Besuch der Zwirnerie und Färberei von J. Jäggi in Oberwinterthur, der Tuchfabrik in Wädenswil und der Seidenwebschule in Zürich unterstützt, um die Teilnehmerinnen in die Geheimnisse der Textilbranche einzuführen. Von schönem Erfolg gekrönt war dann zum Schlusse auch das Referat „Die Arbeitsschule“, gehalten von Hrn. Erziehungsrat Wüest, Lehrer in Kriens. Er skizziert mit kurzen Zügen den Unterschied zwischen der alten Lern- und der neuen Arbeitsschule, die erstere arbeitet mehr rezeptiv, die neue Schule hingegen erzieht durch fortgesetzte Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit. Er hofft, dass durch diese neue, gestaltende, freie Arbeitsweise die Lust zur Arbeit geweckt, das Ansehen der Arbeit gehoben und der Segen derselben wieder erkannt werde. h. b.

**Aargau.** Das Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau hatte im abgelaufenen Schuljahr 81 Schülerinnen (25, 12, 14, 30). Der Jahresbericht erwähnt den Rücktritt des Hrn. Rektor Suter, der die Anstalt seit 1887 geleitet hat, des Hrn. Ringier als Präsidenten und des Hrn. Dr. Schenker als Mitglied der Aufsichtskommission. Neu in den Lehrkörper treten Hr. Dr. C. Günther (Deutsch), Hr. K. Mülli und Fr. Zellweger, die beiden Lehrkräfte der neu eingerichteten Übungsschule. Das Rektorat wurde Hrn. S. Zimmerli übertragen, der damit auch den Unterricht in Pädagogik und Psychologie übernahm. In Sicht steht eine Vereinfachung der Patentprüfung für die Lehrerinnen. Eine Aufführung zugunsten der Wiener Mittelschüler ergab 1035 Fr. Zu den Schulfreunden des Jahres gehörten die Schulreisen in den Jura. Im nächsten Schulkurs wird dem konfessionellen Religionsunterricht Zeit und Lokal eingeräumt. Wie lange daneben der fakultative Religionsunterricht bisheriger Art bleiben wird?

— Im Jahresbericht 1919/20 des Seminars Wettlingen ist das Lebensbild des kürzlich verstorbenen Seminarlehrers Dr. Paul Haller, zu beachten. Niemand wird den Lebensgang dieses empfindsamen Mannes, der als Pfarrer nicht seine Befriedigung fand, auch als Lehrer nicht zur innern Ruhe kam und sich der Psychoanalyse und dem Tod in die Arme warf, ohne Erschütterung lesen. Im „Jura

Marelli“ hat er als Dichter ein sinniges, kleines Epos, in „Robert und Maria“ ein wirkungsvolles Mundart-Drama und in „Pestalozzi als Dichter“ eine tief-sinnig-schöne Studie und in den Brugger Neujahrsblättern eine gute Novelle und eine Reihe von Gedichten hinterlassen. Neben der Tragik dieses Lebens rückt uns fast ferne, was der Jahresbericht sonst berichtet, und doch hatte das Seminar durch Lehrerwechsel, durch Krankheit (Grippe) manche Störung erlitten, und in der geringen Schülerzahl (Kl. I 11, II 13, III 7, IV 22) war etwas von dem Schatten, der über den aargauischen Schulverhältnissen lag, bis das Besoldungsgesetz von 1919 den Bann brach. Doch weiss der Bericht von schönen Leseabenden, festlichen Anlässen (G. Keller-Feier), Unterhaltungen und frohem Reisen zu erzählen, und an die Stelle der austretenden Lehrer sind neue (Dr. Kaiser, M. Rüegg, Dr. Weber) getreten. Das Leben will sein Recht, und in einer Lehrerbildungsanstalt gilt kein Stillestehen.

**Appenzell A.-Rh.** Aus Dank für die Durchführung eines Jugendrennens anlässlich des Klubrennens des Skiklubs Arbon auf dem Kayen übermittelte die Oberschule in Grub (Kt. Appenzell A.Rh.) dem erwähnten Verein auf Ostern ein albumähnliches Heft, das nebst einer Widmung und einem Briefe 13 verschiedene Aufsätze enthält, welche alle Episoden des Festes in humorvoller Weise wiedergeben, und durch gelungene Feder- und Farbstiftzeichnungen ergänzt werden. Ein schön ausgeführtes Deck- und Titelblatt „D' Arboner i de Grub“ bilden den illustrativen Rahmen. Die teilweise sehr schönen Schriften und Skizzen bereiten den Skifahrern am Bodanstrand einiges Vergnügen. *d. b.*

**Basel.** Die freiwilligen Knabenhandarbeitsschulen erfuhr im Winter 1918/19 (37. Jahrgang) infolge der Grippe empfindliche Störungen. Von den 1480 teilnehmenden Knaben stammten rund 75% aus der Sekundar- und 25% aus der untern Realschule. Sie waren in 77 Klassen (42 für Kartonage, 33 für Holz- und 2 für Metallarbeiten) untergebracht; zur Errichtung einer Klasse für Schnitzen — unerlässliche Vorbedingung zum Eintritt in dieselbe ist die Erledigung von Unter- und Oberstufe der Holzarbeiten — genügt die Anmeldungen auch diesen Winter nicht. „Um es den Knaben möglich zu machen, zum Nachessen zu Hause zu sein, wurde infolge Initiative aus dem Publikum in der Unterrichtszeit (Mitte Oktober bis Mitte März, wöchentlich zwei Abende zu zwei Stunden) eine Änderung getroffen: der Unterricht sollte 4.45 anfangen und 6.30 schliessen. Dabei handelte es sich zunächst um einen Versuch; er ist misslungen. Es zeigte sich, dass der Beginn einer Arbeit auf Stundenschlag dem natürlichen Empfinden auch des jungen Menschen näher liegt als der Beginn auf Teilschlag. Sodann war es Lehrern und Schülern, die bis 5 Uhr in der Lernschule beschäftigt waren, schlechthin unmöglich, in der vorgeschriebenen Zeit zur Stelle zu sein. Leiter von Sing-Eliteklassen klagten über Beeinträchtigung ihres Rechtes durch die neue Anordnung, und Eltern machten geltend, dass Knaben, die von 2—4 Uhr Schule gehabt hätten, vor Beginn der neuen Arbeit ein kleines Zwischenfutter ganz angemessen sei.“ Im Sommer 1918 wurde der im Frühjahr 1914 mit 16 Teilnehmern begonnene, während des Krieges aber gänzlich eingestellte, von Hrn. Hermann Müller geleitete Lehrerbildungskurs für Hobelbank-Unterricht zu Ende geführt. Die Jahresrechnung des Vereins der Knabenhandarbeitsschulen (168 Mitgl.) schloss bei Fr. 44,923.50 Einnahmen (Staatsbeitrag 37,700 Fr., Mitgliederbeiträge 985 Fr., Materialbeiträge der Schüler 4969 Fr., Beiträge von Gesellschaften und Zünften Fr. 1050) und Fr. 37,895.45 Ausgaben (Honorare Fr. 25,801.10, Betrieb Fr. 10,468.55) mit einem Aktivsaldo von Fr. 7028.05. Die Schulen stehen unter der Oberleitung von Hrn. Rektor Dr. J. Werder von der untern Realschule. *E.*

**Bern.** Dieses Frühjahr wurden als Primarlehrer und -Lehrerinnen patentiert: aus dem Seminar Thun 17 Lehrerinnen, von Hofwil-Bern 34 Lehrer, Muristalden 20, städt. Mädchenschule Bern 39, Neue Mädchenschule Bern 22 Lehrerinnen, von auswärts 1 Lehrer und 1 Lehrerin; im französischen Kantonsteil 11 Lehrer und 15 Lehrerinnen. Für den Französisch-Unterricht der Oberschule erwarben 4 Lehrer den Ausweis. — Letztes Jahr waren 2029 Kinder in Ferien-

versorgung, Dauer 3 Wochen, durchschnittl. Kostgeld Fr. 2.90, Gesamtausgaben 127,000 Fr. (Stadt Bern 32,715 Franken). Im Amtl. Schulblatt vom 30. April gibt der bern. Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit die Adressen von Familien, die ganze Kolonien oder einzelne Kinder aufnehmen.

**Genève.** Au 31 décembre 1918, la Caisse de Prévoyance des fonctionnaires de l'enseignement primaire comptait 707 membres; au 31 décembre 1919, l'effectif est de 762 sociétaires, y compris les pensionnés. Sur ce nombre, 598 effectuent leurs versements; 22 en sont libérés; 91 sont pensionnés; 51 ont été promus dans l'enseignement secondaire et bénéficieront, dès le jour où ils quitteront leur service, d'une pension proportionnelle au montant des cotisations. — Le nombre des pensionnés a passé cette année de 81 à 91; cette augmentation est une conséquence heureuse de la revision des statuts, dont les dispositions nouvelles ont très sensiblement amélioré la situation des pensionnés. (Je rappelle que la pension se monte actuellement à 3850 Fr. après 30 ans de service; le maximum était de 2000 Fr. en 1911, de 2600 Fr. en 1918.) Le fonds social, qui était en 1918 de 1,011,000 Fr. environ, est au 31 décembre 1919 de 1,100,400 Fr. — L'exercice de 1919 restera, dit le Comité dans son rapport présenté à l'assemblée générale du 18 mars, une date de première importance. Par le mouvement de nos effectifs, par l'extension de nos opérations financières, comme par l'heureux aboutissement de nos efforts pour mener à bien la revision de nos statuts, on peut se rendre compte que le Comité n'a pas chômé. Si notre gratitude est grande envers tous ceux qui, de près ou de loin, ont coopéré au succès de nos démarches, nous ne devons pas oublier que ce succès est dû, pour une large part, à la bienveillance avec laquelle nos Autorités ont abordé le problème que nous leur avons proposé. En transmettant nos desiderata au Conseil d'Etat, en défendant notre cause devant le Grand Conseil, MM. les Conseillers d'Etat Mussard et Fazy ont bien mérité de la Caisse de prévoyance, qui leur en garde la plus vive reconnaissance. *Ch. V.*

**Schaffhausen.** Nachdem die Stadt Schaffhausen sich über die Errichtung einer Schulzahnklinik nicht einigen konnte, führte sie zur zahnärztlichen Behandlung der Schüler Gutscheine ein und gab für die Zahnpflege in einem halben Jahr 10,000 Fr. aus. Im Voranschlag 1920 sind dafür 10,000 Fr. angesetzt, für Schülerspeisung 7500 Fr. (sie kostete letztes Jahr 23,625 Fr.).

**St. Gallen.** In St. Gallen erfolgte kürzlich die Gründung der Sektion Ostschweiz der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher. Zahlreiche Mitglieder aus den vier Kantonen hatten sich eingefunden, sowie der Erziehungsdirektor von Appenzell A.-Rh., der städtische Schularzt Dr. med. Steinlin, Dr. med. Koller, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt. Die verschiedenen Lektionen, welche die Kollegen in verdankenswerter Weise übernommen hatten, eine Rechenstunde von Hrn. Voistener Nüesch, die Sprachstunde von Fr. Nüesch, die heimatkundlichen Besprechungen von Hrn. Hardegger (hübsche Modellierung des Wallensee-Geländes im Sandkasten) und die ausgestellten Arbeiten im Modellieren, Kartonage, Holzarbeit, die originelle Einführung in das perspektivische Zeichnen (Hr. Kobelt) war genussreich und zugleich anregend. Nach Beratung und Festlegung der provisorischen Statuten wurde das Komitee aus folgenden HH. bestellt: O. Bühler in Bühler, Präsident; J. Küng, Waldstatt, Kassier; Fr. Klara Schaub, Aktuarin. Mit der Geschäftsprüfung werden Hr. Kobelt, St. Gallen, und Fr. Klara Graf, Teufen, betraut. Die Aufgaben und Bestrebungen der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Graubünden initiativ zu unterstützen und zu fördern, um die Mitglieder durch praktische und wissenschaftliche Arbeit mit dem nötigen Rüstzeug auszustatten und zu neuem Schaffen anspornen, wird das Ziel der Vereinigung sein. *d. b.*

**Tessin.** Nach langer Diskussion hat der Grosse Rat (16. April) beschlossen, auf das Besoldungsgesetz der Beamten und Lehrer einzutreten. Am 19. April wurde die Einzelberatung zunächst der Vorlage für die Besoldung der Lehrer aufgenommen. Zwischen der allgemeinen und der

artikelweisen Beratung dell'Organico Docenti (16. und 19. April) lag der Anfang der neuen Session (Bureauwahl) des Rates. Bei der Mindestbesoldung — für Lehrer 3000, 3200, 3400, 3600 Fr., Lehrerinnen 2300, 2500, 2700, 2800 Fr. bei 7, 8, 9 und 10 Schulmonaten — wird auf Antrag Cattori der Ansatz für die Lehrerinnen um 200 Fr. erhöht (34 g. 26 St.). In Orten über 3000 Einwohnern kommt eine Zulage von 500 Fr. und bei mehr als 5000 Einwohnern von 800 Fr. hinzu, in die sich Staat und Gemeinde teilen (je 50%), wie für die Grundbesoldung. Über die Teilung der Lasten erhob sich der Hauptstreit, da Gallacchi u. a. dem Staat die ganze Ausgabe für die Lehrerbesoldungen nicht bloss der höhern Schulen, sondern auch der Primarschulen überbinden wollten. Die Konservativen hatten nicht übel Lust, hier zuzustimmen, doch mit dem Vorbehalt, das der Gemeinde das Recht der Lehrerwahl verbleibe. Da ohne genaue Scheidung von Rechten des Staates und der Gemeinde die Übernahme der ganzen Besoldung nicht wohl angehe, entschied sich der Rat, um das Gesetz nicht zu verzögern, für den Antrag der Kommission, gleiche Teilung der Lasten. Nicht zu einigen vermochte sich der Rat über die Gewährung von Naturalien und deren Besteuerung. Die Ansätze für die Lehrer der höhern Schulen brachten Anläufe, um diese oder jene Stelle in eine höhere Klasse zu bringen, doch zumeist ohne Erfolg. Lebhaft wurde die Beratung noch über den Antrag, dass die Schulorte der untern technischen Schulen einen Drittel der Lehrerbesoldung übernehmen sollten; doch verblieb es bei der gegenwärtigen Ordnung, der Besoldung durch den Staat. Wie die Eintretensfrage, so erforderte die Einzelberatung drei volle Sitzungen.

— Der *Educatore* schlägt *nove riforme urgenti* vor: Errichtung eines Lehrer-Gymnasiums (*Liceo magistrale*), praktische Übungsschulen, Unterricht im Freien, Handarbeitsunterricht in den Oberklassen, Gründung eines Schulfonds zur Lehrerfortbildung vermittelt Abzug eines halben Prozents der Besoldung (Italien habe 1% zu gleichem Zweck dekretiert), Einrichtung und Gebrauch von Schulbibliotheken, Lichtbild-Unterricht, Errichtung einer Schule für verwahrloste Kinder in Mezzana und Klassen für Schwachbegabte in grossen Ortschaften.

Uri. Das Bauernvolk von Uri hat am 2. Mai in stark besuchter Landsgemeinde das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen, und das mit einer Dreiviertelmehrheit, wenn nicht mit  $\frac{4}{5}$  gegen  $\frac{1}{5}$  der Stimmen. Durch die HH. Dr. Müller, J. Wipfli in Erstfeld, Lehrer Staub u. a. fand das Gesetz warme Befürwortung. Geschickt wurde das Geständnis mangelnder Schulbildung, das verschiedene für Ämter vorgeschlagene abgelegt hatten, für das Gesetz benützt. Auf Antrag des Erziehungsdirektors Dr. E. Müller wird in Art. 9 auch die Lehrpensionskasse erwähnt, es heisst jetzt: „Der Bundesbeitrag an die Primarschulen des Kantons fällt als Beitrag an die Lehrerbesoldungen, an die Schulkolle und an die Lehrpensionskasse in die Staatskasse“. Die Urner Lehrer erhalten also eine Mindestbesoldung von 3600 Fr. und 100 bis 1000 Fr. Alterszulagen, unter Anrechnung der bisherigen Dienstjahre im Kanton (nicht wie der Erz.-Direktor des Kts. Schwyz im Rat gesagt haben soll, dass die Dienstjahre erst von jetzt an gezählt werden). Obwaldens Lehrerfreunde dürfen nun an Uri ein Beispiel nehmen. Angenommen wurde auch das Gesuch der Kollegiumsgesellschaft um Erhöhung des Beitrages auf 15,000 Fr., das Hr. Dr. Müller warm unterstützt hatte.

Vaud. A l'occasion de ses promotions, notre *Ecole cantonale d'agriculture* a célébré, le 27 mars écoulé, le cinquantième de son existence. Sa création date de la transformation de l'Ecole moyenne de Lausanne en Ecole industrielle, en 1869. Celle-ci comprenait, dans sa division supérieure, une section industrielle, une section commerciale et une section agricole. De la première sont nés le collège et le Gymnase scientifiques; la seconde est devenue l'Ecole cantonale de commerce et de la troisième est issue notre Ecole cantonale d'agriculture. C'est durant l'hiver 1870—71 que Louis Ruchonnet, alors chef du Département de l'instruction publique, fit donner les premiers cours agricoles destinés à des jeunes gens nés et élevés à la campagne et sortant des classes primaires, rurales. Ces cours se répétèrent chaque

hiver pour prendre, en 1892, le nom d'Ecole d'agriculture. — Dans la première décennie de notre siècle, la jeune Ecole d'agriculture eut à traverser une sorte de crise à la suite du nombre croissant des élèves étrangers et de la diminution parallèle de celui des élèves suisses. Mais en 1911 commence une nouvelle période de développement, caractérisée par le programme suivant: élimination des élèves étrangers n'ayant pas une mentalité correspondant à celle désirée par l'école et, par ce fait même, réhabilitation de l'établissement au sein des campagnes vaudoises. Cette tâche fut entreprise par M. Chuard, le nouveau conseiller fédéral, et continuée par M. Porchet, devenu depuis peu conseiller d'Etat. Le premier établit un règlement imposant à tous les candidats à l'admission à l'Ecole d'agriculture une année de pratique dans une ferme vaudoise. Sous la direction ferme et entendue de M. Porchet, qui appliqua sans faiblesse cette heureuse disposition réglementaire et élimina par là rapidement les élèves étrangers-amateurs, le nombre des élèves augmenta constamment, si bien qu'en 1916 une troisième classe dut être ouverte et en 1919, une quatrième. Aux dernières promotions, 44 élèves, dont une jeune fille, ont obtenu le diplôme de connaissances agricoles et 71 élèves ont été promus en 1<sup>o</sup> classe.

Actuellement, on étudie la réorganisation de l'Ecole d'agriculture. J'y reviendrai quand le projet aura été adopté.

Aux *Ecoles normales*, 21 jeunes filles et 11 jeunes gens ont obtenu le brevet de capacité pour l'enseignement primaire; 9 jeunes filles et 16 jeunes gens ont obtenu le brevet provisoire et devront subir un examen complémentaire dans une ou plusieurs branches. 6 demoiselles ont obtenu le brevet d'enseignement dans les classes froebeliennes et 11 celui pour l'enseignement des travaux à l'aiguille.

Dans la session du mois de mai, le Grand Conseil devra prendre une décision au sujet des *allocations* pour l'année en cours. En attendant, le corps enseignant a reçu une avance du montant d'un quart de l'allocation ordinaire de l'année dernière. Il paraît que la commission chargée d'étudier la question envisage un nouveau système d'allocations, qui servirait de transition entre l'échelle actuelle des traitements et celle que devra établir la prochaine révision de la loi. y.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Gestützt auf die Resultate der ordentlichen Prüfungen erhalten das Patent als Primarlehrer 68 (42 männliche und 26 weibliche) Kandidaten, als Haushaltungslehrerinnen 14 Kandidatinnen. — Am Technikum in Winterthur erwarben sich das Diplom als: Maschinentechniker 55, Elektrotechniker 37, Bautechniker 21, Tiefbautechniker 17, Chemiker 20, Handelsschüler 9, zusammen 159 Abiturienten. — Auf Beginn des Schuljahres 1920/21 wird je eine neue provisorische Lehrstelle errichtet an den Primarschulen Grüningen, Wiesen-dangen und Rickenbach. — Auf Beginn des Schuljahres 1920/21 stehen der kantonalen Erziehungsdirektion 281 Lehrkräfte für die Primarschule zur Verfügung, 117 männliche und 164 weibliche. 105 Kandidaten gingen hervor aus dem Seminar Küsnacht, 118 aus dem Lehrerinnenseminar Zürich, 16 aus dem evangelischen Seminar Unterstrass, und 42 erhielten ihre fachliche Ausbildung an der Universität. Die Zahl der für den Schuldienst an der Sekundarschule verfügbaren Lehrkräfte beträgt 12. Im ganzen waren auf Beginn des Schuljahres 1920/21 77 Lehrstellen durch Verweser zu besetzen, 42 an der Primarschule, 21 an der Sekundarschule, 13 an der Arbeitsschule und eine für den hauswirtschaftlichen Unterricht. — In den Arbeitslehrerinnenkurs 1920/21 werden 24 Kandidatinnen aufgenommen. — Das Thema für die Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1920/21 wird festgesetzt wie folgt: „Forderungen an ein neues Unterrichtsgesetz des Kantons Zürich unter eingehender Begründung“. — Dem kant. zürcher. Verein für Knabenhandarbeit wird für die von ihm für das Jahr 1920 vorgesehenen Kurse ein Staatsbeitrag bis zum Maximalbetrag von 1500 Fr. zugesichert. — Zum Zwecke der Teilnahme an dem 30. Schweizerischen Bildungskurse für Lehrer des Handarbeitsunterrichtes in Bern (12. Juli bis 7. August 1920) werden 10 bis 12 im aktiven zürcherischen Schuldienste stehende Volksschullehrer mit je 150 Fr. unterstützt, und zwar vorzugsweise für den 1. ur

in Hobelbankarbeiten. — Die von den beiden Schulgemeinden Dinhard und Rickenbach getroffene Vereinbarung, wonach die Schüler der Zivilgemeinde Sulz zur Entlastung der übervolkerten Schule Dinhard provisorisch für das Schuljahr 1920/21 der Schule Rickenbach zugeteilt werden, wird genehmigt.

— Lehrergesangverein Zürich. Am 17. Mai 1920 findet die a. o. Synode in Zürich statt. Nach den Verhandlungen versammeln sich die Synodalen zu einem Mittagsbankett in den Übungssälen der Tonhalle. Der Synodalvorstand hat den Lehrergesangverein Zürich eingeladen, bei diesem zweiten Teil die Unterhaltung zu übernehmen, und er hofft, dass es sich unser Lehrchor nicht nehmen lassen wird, unserer Kollegenschaft aus dem ganzen Kanton die paar Stunden frohen Beisammenseins durch einige Liedergaben zu verschönern. Der L. G. Z. nimmt diese Einladung gerne an und seine Mitglieder zu Stadt und Land werden es als selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten, in möglichst voller Zahl aufzurücken. (Unerlässliche Proben am 8. und 15. Mai; s. Konferenzchr.) M.

— Die Volksbildungskurse haben letzte Woche begonnen. Der Sommerkurs umfasst Vorlesungen über: Chemische Technologie (Prof. Fierz), Chemie (Prof. Karrer), Chemie für Angehörige chemischer Berufe (Dr. Sperber), Mechanik (Ing. Kohler), Elektrizitätslehre (Dr. Tank), biolog. Entwicklungslehre (Dr. Tschulok), Gletscher- und Eiszeit (Prof. Quervain), Pflanzengeographie (Prof. Brockmann), Siedungsverhältnisse der Schweiz (Dr. Bernhard), Geschlechtsleben und Krankheiten (Prof. Bloch), Kropfkrankheiten (Prof. Oswald), Nahrungs- und Genussmittel (Prof. Frei und Eder), Allg. Geschichte 1815—1890 (Dr. Nabholz), Grundlagen der Rechtsordnung (Dr. Hafter), Griech.-römische Kunst (Prof. Waser), Grosse Gestalten in der Geschichte der Philosophie (Prof. Eleutheropoulos). Gebühr für einen Kurs 2 Fr., chem. und physik. Kurse 3 Fr. Kurszeit 7½ bis 9½ abends. — Parallel wirbt der „Ausschuss der Volkshochschule Zürich“ für einen Verein zur Förderung der Volkshochschule Zürich, der im Gegensatz zu der „Populärwissenschaftlichen Gesellschaft Zürich“ (Dr. Lämmel) eine politisch und religiös auf vollständig neutralem Boden stehende Volkshochschule anstrebt, die sich selbst erhalten (Kursgelder) und ausserhalb der Stadt, wie letzten Winter in Baden, Filialen errichten soll. (Jahresbeitrag 10 Fr. oder einmaliger Beitrag von 200 Fr.) Die Volkshochschule hält ihre Vorträge in der ehemaligen Pestalozzischule Zürich 7. Im Grunde wollen die Volksbildungskurse und die Volkshochschul-Leute, Professoren hier, Professoren dort, das nämliche: Hebung der Volksbildung durch wissenschaftliche Aufklärung. Warum sich nicht verständigen und zusammenarbeiten? Wer die Dinge von ferne ansieht, denkt so; was ein Zusammengehen verhindert hat, ist uns unbekannt.

— Rh. Den Nachmittag des letzten Ferientages benutzen über 100 Mitglieder des Lehrervereins Zürich zu einer Exkursion auf die Baustelle des Kraftwerkes Eglisau. Der Mittagzug brachte die Teilnehmer nach Zweidlen, von wo die Besichtigung der weitausgedehnten Bauten in zwei Gruppen unter kundiger Leitung angetreten wurde. Dass das Werk in seinen äusseren Formen fertig dastand, die Maschinen aber erst in Montage begriffen waren, machte den Besuch besonders lehrreich. Noch war es möglich, in die Turbinenkammern hinunterzusteigen und dort die einzelnen Teile der Turbinen zu betrachten und sich erklären zu lassen. Von den riesigen Generatoren waren zwei betriebsfertig, die übrigen in verschiedenen Stufen der Vollendung und boten so ein Anschauungsmaterial, wie es keine Ausstellung besser vermitteln könnte. — Gegen zwei Stunden dauerte der Gang durch die Baute, bei der die letzten Errungenschaften technischer Kunst verwertet sind und die bald die lebendige Kraft des Rheinstroms unserer Wirtschaft nutzbar machen wird. Hoch befriedigt pilgerten die Teilnehmer gruppenweise nach Eglisau, wo eben der letzte Rest der alten Holzbrücke, der mittlere Stropfweiler, abgebrochen wurde. Heute schon ist der Rhein gestaut und das Landschaftsbild verändert. Eifrige Botaniker machten in der Zeit bis zur Abfahrt des Abendzuges noch Jagd nach seltenen Frühlingsboten, und trotz nachdrücklicher Mahnungen eines

braven Heimat- und Naturschützers brachten leuchtende Küchenschellen Frühlingsstimmung bis ins städtische Heim. Wenn das Eglisauer-Werk einmal fix und fertig im Betriebe steht, werden wir ihm wohl wieder einen Besuch abstatten.

— Die Schulgemeinde Stäfa stimmte dem Ankauf eines Ferienheims im Appenzellerland (Rössli, Hundwil) zu. Stäfa trägt 60, Meilen 40% der Kosten (Ankauf 70,000 Fr.). Die Schulgemeinde Feldmeilen lehnte die Schulvereinigung der vier Wachten von Meilen ab mit — 8 gegen 7 St. Wenn ganze 15 Mann sich um das Schicksal der Schulgemeinde kümmern, so wird Feldmeilen die Vereinigung nicht hindern.

Sprechsaal. 9. *La situation des maîtres d'institut.* Unter diesem Titel brachte die S. L. Z. in Nr. 13 einen Artikel, der einen Krebschaden im Lehrwesen berührt und sicher Unzähligen, die in stolzem Schweigen oder in ohnmächtiger Wut ihr Joch tragen, aus dem Herzen gesprochen ist. Wenigstens ich kann jeden Satz unterschreiben und möchte höchstens bedauern, dass sich C. über den einen oder andern Punkt zu behutsam ausgedrückt hat. Wir sind aber nicht bloss ihm Dank schuldig, sondern auch der Redaktion, dafür, dass sie die Einsendung aufnahm. Aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben! Was nützt es diesen Ärmsten und Wehrlosesten unter uns, wenn von Zeit zu Zeit eine flammende Anklageschrift in der Öffentlichkeit erscheint, mit mehr oder weniger Interesse von den Unbeteiligten gelesen wird und dann wirkungslos verpufft? Bewahren wir den soeben erschienenen Notschrei vor diesem unverdienten Schicksal und schreiten wir unverweilt zur Tat! C. hat die Hilfe des S. L. V. angerufen, und — in der Tat! — welche andere Organisation wäre geeigneter und in höherer Masse verpflichtet, den Privatinstytuten entgegenzutreten als sie, die so manche Gemeindeschulpflege ihre Kraft empfindlich hat fühlen lassen!

Und die Art und Weise des Vorgehens? Der alte Grundsatz: „Wo kein Kläger, da ist kein Richter!“ kommt hier nicht in Frage; denn C. legt in überzeugender Weise dar, warum aus dem Kreis der Privatschullehrer selbst kein Kläger auftritt: Wir dürfen ihnen nicht einmal die Aufgabe von Zeugen zumuten, wenn wir sie nicht der vollen Rache schuldiger Institutsleitungen aussetzen wollen!

So bleibt denn nur ein Weg übrig: Der S. L. V. ernenne eine Kommission, bestehend aus Männern von wahrhaft unabhängigem Charakter, genügend sicherer Stellung und hinlänglicher Erfahrung und Autorität und nehme eines der Institute nach dem andern vor. Das Material liefern nicht nur Inspektionen, sondern namentlich auch Umfragen bei ehemaligen Lehrkräften der Schule, bei denen ja die oben erwähnten Gründe zur Ängstlichkeit und Zurückhaltung nicht in Frage kommen. Deren Zeugnisse auf ihren objektiven Wert zu prüfen, ihrer persönlichen, günstig oder missgünstig färbenden Motive zu entkleiden, dürfte geeigneten Fachleuten und Menschenkennern nicht schwer fallen.

Auf Grund des beschafften Tatbestandes wäre ein rückständiges Institut mit dem Boykott zu bedrohen und, sofern innert bestimmter Frist keine wirkliche Besserung eingetreten oder zugesichert wird, dieser selbst zu verhängen. Ich bin überzeugt, dass schon zwei Beispiele, vielleicht schon das erste, mit rücksichtsloser Energie durchgeführt, auf alle Privatinstütute heilsam wirken wird. Der S. L. V. aber hätte das Bewusstsein, nicht bloss vielen unglücklichen Berufsgenossen geholfen, sondern auch die Ehre unseres Standes überhaupt gefördert zu haben. Dieser mein Vorschlag soll noch nicht als förmlicher Antrag an den S. L. V., sondern als vorläufige Anregung zu einer Diskussion in der S. L. Z. aufgefasst werden. Insbesondere bitte ich alle ehemaligen Lehrer solcher Privatinstütute, sich in der hochwichtigen Frage zu äussern, sei es in zustimmendem, sei es in ablehnendem Sinne. Dr. O. Greulich, z. Zt. in Hamburg.

Deutschland. Zur Pflege der Leibesübungen ordnete der preussische Unterrichtsminister an: an jeder Volkshochschule vom 4. Schuljahr an, an Mittel- und höhern Schulen, Lehrerseminarien ist vom 1. April an für Knaben und Mädchen neben den ordentl. Turnstunden ein schul- und aufgabenfreier Nachmittag einzuführen, damit sich die

Schüler in geordneter Weise der freien gesunden Leibesübung, Wandern, Spiel, Schwimmen, Rudern, Wintersport hingeben können, soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben. Alle vier Wochen ist vom 6. Schuljahr an ein ganzer Tag einer turnerischen Wanderung zu widmen, frischen, fröhlichen Sinn, Wanderlust, Freude an der Natur, Heimat und Kameradschaft ist zu wecken. Schätzen von Entfernungen, Geländeskizzen, Geländespiele, Beobachtung der Gesundheitsregeln für Wandern, Fusspflege, Gruppenordnung sind Dinge, die der Minister zur Erhaltung der Volksgesundheit empfiehlt. (9. März) über Schülervereine: Mit Genehmigung der Lehrerkonferenz dürfen Schüler aller Schulen nicht-politische Vereine gründen oder solchen angehören. Schülervereine zu allgemein politischer Aussprache und Belehrung sind gestattet, doch dürfen ihnen keine Nichtschüler angehören, und für alle Richtungen muss gleiches Recht gelten. Satzungen der Schülervereine sind durch die Lehrerkonferenz zu genehmigen. Betätigung der Vereine, die nicht den Satzungen gemäss ist, hat zeitweilige oder gänzliche Aufhebung zur Folge. Schulräume sind nach Möglichkeit den Schülervereinen zur Verfügung zu halten. Der Beitritt zu andern Vereinen kann Schülern von der Lehrerkonferenz untersagt werden, aber nur unter Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; wahlunmündigen Schülern ist der Beitritt zu politischen Vereinen und ihren Veranstaltungen verboten; keiner Beschränkung unterliegt eine solche Beteiligung für wahlmündige Schüler.

**Holland.** Lange Zeit war das Unterrichtswesen ein Anhängsel des Ministeriums des Innern. Endlich kam das Unterrichtsministerium; aber die Lehrer sind von dem Entwurf eines Schulgesetzes von Minister De Visser nichts weniger erbaut. Dessen Vorschlägen gegenüber fordert die Lehrerschaft: achtjährige Schulzeit, zweijährige Fortbildungspflicht, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen mit einer Besoldung von 2200 bis 4500 fl.

#### Totentafel.

Ein Wort des Gedenkens verdient Hr. Fridolin Vögeli, Bezirkslehrer in Leuggern, gest. am 29. Feb., nachdem er 46 Jahre in alten und neuen Sprachen unterrichtet und seinen Schülern ein guter Lehrer und Berater gewesen war. Als Knabe hatte er von Hettenschwil nach Zurzach den zweistündigen Weg zur Bezirksschule zu machen; in der Kantonsschule Aarau, an den Hochschulen von Zürich und Bonn, auf Reisen ins Welschland, nach England holte er sich ein reiches Wissen, das er reichlich verwertete. Er lehrte nicht bloss Griechisch, Latein, Englisch und Italienisch, er war auch Turner, Turnexperte, Schulinspektor und manchem ein stiller Helfer; darum ist die Schar derer gross, die um ihn trauern. *t.*

*E.* Am 20. April starb in Basel Hr. Dr. Fritz Münger, geb. 1867, seit April 1895 Mathematiklehrer an der Oberen Realschule, während mehrerer Amtsperioden Mitglied des Grossen Rates. — Den Folgen der Grippe erlag am 2. Mai in Hindelbank, wo er zur Erholung weilte, Hr. Fritz Küpfer, geb. 1868, von 1892—1910 Lehrer an der Knaben-Primar- und seither an der Mädchen-Sekundarschule Basel.

#### Schweizerischer Lehrerverein.

**Hilfswerk für österr. Lehrer und ihre Kinder.** 1. Der Hilfsausschuss der Stadt Bern sammelte bis Ende April 8000 Fr. Bei z. 500 Gaben macht das durchschnittlich 16 Fr. Gesammelte Kleider und Lebensmittel füllen 57 Kisten, von denen 15 nach Bruck a. L. abgingen und dort restlos anlangten. Im Kanton Bern ist die Sammlung eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Nächster Tage wird eine grosse Kartoffel-Sammlung in Angriff genommen; eine ansehnliche Menge steht in sicherer Aussicht. Die Zentralstelle in Bern erwartet ähnliche Mitteilung aus andern Gegenden. Dringlich gewünscht wird die Anmeldung von Kinderstellen (ob Knabe, Mädchen, Termin). Die öst. Lehrerkinder sind vielfach auf die Ferienzeit angewiesen (Juni, Juli); die Anordnung für den Aufenthalt sollte aber schon im Mai getroffen werden. Anmeldungen und Anfragen an den Hilfsausschuss, Schulhaus Spitalacker, Bern.

Dr. H. B.

2. Mitteilungen an die Kantonalen L.V.: a) Abgang des Lebensmittelzuges etwa am 20. Mai, statt am 5. Mai. Die Verschiebung war nicht zu vermeiden. Genaue Tagesangabe später. b) Die Wagenbestellung muss etwa 3—4 Tage vor Verladung erfolgen. Wagen für Lebensmittel, vom Komite für hungernde Völker bestellt, gehen ab Verladestation kostenfrei. Stückgüter sind nach Tarif zu bezahlen. c) Wir bitten um sofortige Mitteilung (bis 14. Mai), wenn Sektionen einen oder mehrere Wagen Kartoffeln oder andere Lebensmittel und Kleider abzufertigen gedenken; Sammelort und Verladestation sind dem Ausschuss in Bern anzugeben. d) Kauf von Lebensmitteln. Jeder kant. Verein kann durch Auftrag an die Zentralstelle in Bern einen oder mehr Wagen Lebensmittel ankaufen lassen. Preis nach den Einkaufsstellen des Bundes. Die eingesandten oder angemeldeten Gelder werden zum Ankauf hochwertiger Lebensmittel verwendet. e) Postpakete (Liebesgaben) sind an die Sammelstelle (Schulhaus Brunngasse Bern) zu senden; sie werden rechtzeitig eingesandt, mit dem Lebensmittelzug und damit am sichersten nach Österreich abgesandt. e) Stückgüter, einzelne Säcke und Kisten, sind an die kantonale Sammelstelle zu senden. Der Leiter der kant. Sammelstelle hat dafür besorgt zu sein, dass das Sammelgut rechtzeitig nach Buchs abgeht, doch nicht mehr als drei Tage vor Abfahrt des Lebensmittelzuges ab Buchs. Adresse: Liebesgabenstelle des Komitees für hungernde Völker, **Lehrerhilfswerk, Buchs.** f) Sicherheit des Transports. Auf vielfache Anfragen die Mitteilung, dass der Lebensmittelzug militärisch bewacht wird, dass alles sicher an Ort und Stelle gelangt. Die Sammel-Zentralstelle wird für sichere Abgabe an die Verteilungskommissionen, die aus Lehrern aller Stufen in den verschiedenen Provinzialhauptstädten bestehen, besorgt sein. g) Kostorte für Kinder und Erwachsene. Wir bitten um Einsendung von Kostorten für Kinder und Erwachsene. *Zentralstelle des Hilfswerks für ausländische Lehrer in Bern, Schulhaus Spitalacker, Bern.*

3. Neues Bittgesuch geht uns ein von der Wirtschafts-Abteilung des **Tiroler Landeslehrervereins** in Innsbruck (Gilmshule). Die ungeheuren Lebensmittel- und Kleiderpreise (ein Hut 250 Kr., ein Brennesselanzug 2—4000 Kronen) übersteigen bei weitem den Gehalt der Lehrer. Die grösste und schwerste Not sind Kleider und Wäsche; die drückendste Frage unserer Kinder: der Hunger. Aus entbehrlichen Kriegsausrüstungen wären noch Soldatenkleider und Wäsche erhältlich, aber es fehlt uns das Geld. Nehmen Sie unsere hungrigen Kinder für einige Wochen in Pflege; denn unsere Lehrerkinder sind besonders übel daran.

4. Der **Deutschösterr. Lehrerbund** teilt uns mit, dass ein Verteilungsausschuss, in dem 11 Lehrerverbände Österreichs (Deutsch-öst. Lehrerbund, Wiener Lehrerverein, Kath. L. B., V. der Lehrerinnen und Erzieherinnen, V. kath. Lehrerinnen, V. sozialist. Lehrer, Reichsbürgerschullehrerbund, Katechetenvereine, V. öst. Lehrerbildner, V. Mädchenmittelschule, V. der Mittelschullehrer) vertreten sind, damit beauftragt ist, die Hilfsspenden in Empfang zu nehmen, darüber Buch zu führen und die Verteilung vorzunehmen, wie sie dem Willen des Gebers entspricht. Adresse: Auslandshilfe für Lehrer, Lehrerhaus Wien VIII, Josefgasse 13.

All diese Mitteilungen seien ein Ansporn, zu geben, was möglich ist. Die Not ist gross, und Hilfe tut wohl. *D. L. A.*

**Kurunterstützungskasse.** An vier Lehrer und drei Lehrerinnen wurden bis Ende März an Beiträgen für Erholungskuren 1250 Fr. ausgerichtet.

**Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.** Vergabungen. Sektion Bern Fr. 95.85; Sektion Luzern, Nachtrag 5 Fr.; G. M. in M. 100 Fr. Total bis 7. Mai Fr. 3088.95.

Für das erste Halbjahr 1920 gelangen an Waisenunterstützungen Fr. 6187.50 zur Auszahlung.

Zürich 1, Pestalozzianum, den 7. Mai 1920.  
Postcheckkonto VIII 2623. *Das Sekretariat des S. L. V.*

□ □ □ □

**Kleine Mitteilungen**

— Der *Blitz-Fahrplan* (Orell Füssli, 1 Fr.) bringt in bekannter Übersichtlichkeit und Handlichkeit die vom 1. Mai an gültigen Sommerfahrten der Haupt- und Nebenbahnen.

— Gemeinderat und Schulbehörde von *Zofingen* beantragen, den unentgeltlichen freiwilligen Unterricht in Streichmusik an Gemeinde- u. Bezirksschule einzuführen.

— *Unter-Dürnten* lehnt die Schulvereinigung mit Ober-Dürnten und Tann ab. Und sie kommt doch.

— Hr. Th. von Sprecher, Oberstkorpskommandant in Mayenfeld, hat der Lehranstalt *Schiers*, deren Vorstand er angehört, eine grosse Sammlung von Mineralien geschenkt, die Dr. Frohnmeyer im Bündn. Monatsblatt beschreibt.

— Die Frist für die Preisbewerbung mit der Komposition einer schweiz. *Nationalhymne* wird bis zum 30. Sept. 1920 ausgedehnt. Eingaben an M. Porchat, Prés. du Comité central de la Société fédérale de chant à Neuchâtel.

— *Kriegsverluste f. Frankreich*: 258 Universitätsprofessoren, 460 Lehrer der Mittelschulen, 5500 Primarlehrer, 405 Studierende der Rechte, 70 der Medizin, 160 der Philosophie, 330 Schüler und frühere Schüler der Kunstschule, 260 Schüler der Handelshochschule, 230 Studierende der Nationalökonomie, 168 Schüler des kath. Instituts, 518 Studierende und frühere Studierende der polyt. Schule, 512 des Oberseminars und 350 Schriftsteller und Journalisten.

(Man. Gén.).

— Am 23. Jan. erliess das Provinzialkollegium (Oberschulbehörde) von *Berlin* eine Verfügung über schärfere Schulaufsicht, die mit einzelnen Fällen und einem Brief einer „älteren Lehrerin“ zusammenhängen soll. Die Lehrer sahen sich dadurch beleidigt und in stark besuchter Versammlung beschloss der Berliner Lehrerverein: Der B. L. V. empfindet die Verfügung vom 23. Jan. als tiefste Beleidigung. Er sieht sich genötigt, durch seinen Vorstand schärfsten Protest in Wort und Schrift beim Minister einzulegen. Er fordert Zurücknahme der Verfügung.

**Sekundarschule der S. B. B. in Erstfeld.**

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

**Sekundarlehrers**

an der Oberstufe der dreiklassigen Sekundarschule der Schweizer Bundesbahnen in Erstfeld sofort neu zu besetzen. Gute Kenntnisse des Französischen und Italienischen unerlässlich. Anfragen und Anmeldungen, letztere begleitet von Schul- und Examenzeugnissen, Ausweis über bisherige Berufstätigkeit und Gesundheitszeugnis, sind bis zum 15. Mai nächsthin an die **Kreisdirektion V der S. B. B. in Luzern** zu richten.

Luzern, den 28. April 1920.

Kreisdirektion V der S. B. B.

**Evg. Knaben-Erziehungsanstalt Hochsteig Wattwil, Toggenburg**

— durchschnittl. 25 Zöglinge, Schule und Landwirtschaft — sucht für das neue Heim

**Hauseltern**

von chr. Gesinng., m. Erziehungsbegabg., Besitz eines Primarlehrpatentes u. landwirtschaftl. Kenntnisse. Persönl. Mitarbeit. Anmeldung bis Ende Mai an Pfr. Kambli, Lichtensteig, Kt. St. Gallen.

Zum Schulbeginn u. zur Vorbereitung auf die Holiday Courses empfehlen wir:

**Die Phonetik**

im Unterricht der modernen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Englischen von Dr. phil. A. Hüppy, Zürich.

Verlag Rascher & Co., Rathausquai, Zürich

Prof. Baumgartner schreibt: „Das verdienstvolle kleine Buch Dr. Hüppys verdient die Beachtung aller Lehrer des Englischen.“

**Die Volkszeichenschule**

erschient von nun an im

**Stenographischen Verlag Hermann Bebie in Wetzikon-Zürich**

Es sind erschienen:

- Hefte I, II, III, Serien A u. B (Elementarschulstufe). Jedes Heft 50 Cts.
- „ IV, V, VI (Realschulstufe), zu 80 Cts.
- „ VII u. VIII (Sekundarschule) „ Fr. 1.20.
- Die **Bremer Stadt-Musikanten** (Büchlein für kleine Leute zum Lesen, Erzählen, Zeichnen etc. Fr. —.90.
- Lesebuch für kleine Leute** (Einführung in die Druckschrift nach dem Arbeits-Prinzip 90 Cts.
- Das A. B. C.** (zum Anschneiden) 90 „ 452
- Begleitwort** 60 „

Schulen geniessen bei Partie-Bezug entsprechenden Rabatt

**Luzern Alkoholfreies Restaurant und Speisehaus „Walhall“**

Theaterstrasse 12. — 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und **Vereinsausflüge** höfl. empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.60 und 2.50, Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Räumlichkeiten für über 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. 457 Telephon 896. **H. Fröhlich.**

**Sennrütli Degersheim Toggenburg**

900 Meter über Meer. 458 Besteingerichtete Sonnen-, Wasser- und Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe etc. Das ganze Jahr offen. — Illustrierte Prospekte. **F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. von Segesser.**

**Hotel Rigi — Zug — am See.**

Grosser schattiger Garten. Prima Küche und Keller. Höfl. empfiehlt sich 456 **Frau C. Jaekle-Iten.**

Die 3 bändige

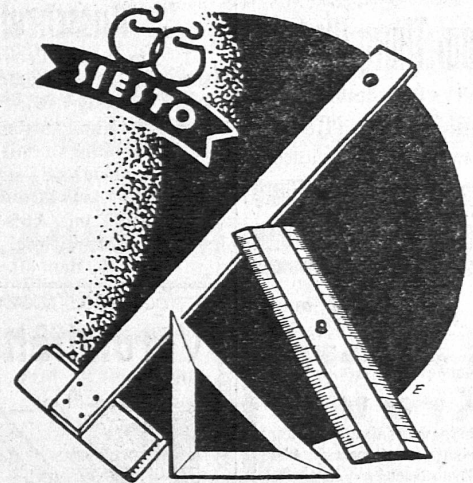
**Schweizerische Schulstatistik 1911/12**

ist von heute an bei der bisherigen Verkaufsstelle (Buchhandlung A. Francke, Bern) zu den folgenden reduzierten Preisen zu beziehen:

Bände 1 & 2 (nur samthaft verkäuflich!) à Fr. 10; Band 3 à Fr. 3; Band 1—3 à Fr. 12. —

Bern, 29. April 1920.

Eidgen. Departement des Innern.



**Reisschienen, Winkel & Masstäbe**

**Siegrist & Stokar Schaffhausen**

In jeder guten Papeterie und einschlägigen Handlung

**Lectures françaises**

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire

à l'usage des élèves de langue allemande (Degré moyen: 3me ou 4me année de français)

par **E. Fromageat,**

Dr. phil., Professeur au Technicum de Winterthur.

3me édition. Contenant 11 illustrations. 160 S., 80. Halbtwbd. 3 Fr.

Vom h. Erziehungsrat des Kts. Zürich zur Einführung empfohlen!

Das praktisch angelegte Lesebüchlein ist für deutsche Klassen bestimmt, die das Wichtigste der französischen Formenlehre mittelst eines Elementarbuches gelernt haben... Der gebotene Stoff bietet den Schülern dieser Stufe viel Interessantes. Von grossem Wert für den Lehrer sind die Anleitungen zur grammatikalischen Verarbeitung der Erzählungen. (Schweiz. Kaufm. Centralbl.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

**Tagebuch f. Lehrer.**

Preis Fr. 2.40.

Zu beziehen bei 492

**Jb. Honegger, Lehrer, Oberuzwil** (Kt. St. Gallen).

Orell Füssli, Verlag, Zürich, versendet auf Verlangen gratis und franko das Verzeichnis seiner Neu-Erscheinungen 1919.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.



**A. Friedmann, Zürich 6**  
14. HOCHFARBSTR. 14  
Liefert für Damen sämtliche  
**Schnittmuster**

Nach Mass und jedem Journal.

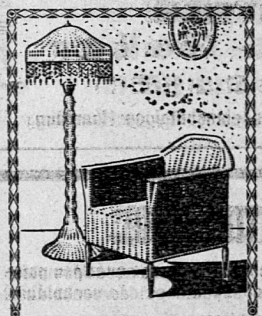
**la Qual. Thurg. Obstsäfte**

(Äpfel - Birnen - Gemischt)  
in Leihfass von 100 L. an  
empfiehlt angelegentlich  
**Mosterei Oberaach (Thurg.)**

**Bock-Leitern**  
**Krauss**

Kinderwagenhaus Zürich  
Zürich, Stampfenbachstr. 46-48  
u. Bahnhofquai 9. Katal. frei.

Wir verkaufen prima Peddigröhr  
für Flechtarbeiten.



**SAM MEIER**  
ROHRMÖBELFABRIKATION  
SCHAFFHAUSEN  
VORSTADT

Bei Bedarf in Rohrmöbeln verlangen  
Sie Katalog Nr. 4.

**Schüler-Ferienheim**

Kanton Graubünden  
sehr günstig zu verkaufen

Einfacher Hotelbau samt Inventar, inkl. 20 Betten und bestehendem Rohbau für weitere 20 Betten in wunderbarer, hochalpiner Lage, 1800 m ü. M., prächtige Waldung und Alpenseelen. Kilometerweite ebene Alpenwanderung. Unvergleichliches Gebirgs Panorama.  
Preis nur 28,000 Fr.  
Anfragen befördern unter Chiffre  
**L 412 Z Orell Füssli - Annoncen, Zürich.**

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich, Z. 86.

**BUCHHALTUNGSLEHRMITTEL von SEKUNDARLEHRER**

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel  
Franko unverbindlich zur Ansicht  
**C. A. HAAB, Geschäfts-Bücherfabrik, Ebnat-Kappel**  
Neu erschienen: „Conto-Corrent“ für den Schulgebrauch von Th. Nuesch

**Brückenwagen Krauss**

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48  
Bahnhofquai 9  
Katalog frei.

**Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.  
Ausschreibung einer Lehrstelle für Englisch.**

Am kant. Technikum in Winterthur ist infolge Rücktritts auf Beginn des Winterhalbjahres 1920/21 (4. Oktober) eine Lehrstelle für englische Sprache zu besetzen. Verlangt wird abgeschlossene Hochschulbildung. In Bezug auf Gehalt und übrige Anstellungsbedingungen erteilt die Direktion des Technikums Auskunft. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung, längeren Aufenthalt in England, und ev. Betätigung im Lehrfach, sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand, bis zum 20. Mai 1920 mit Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ der kant. Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 30. April 1920.

Die Erziehungsdirektion.

**Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“**



Opal-Glasplatte, unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen „Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ hergestellten Abdrücke machen nicht den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine Tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.

Kostenlose Vorführung an Interessenten jederzeit durch:

**Opalograph-Co. C. Wunderlin & Co., Basel**

**KEINE ABREISE!**  
ohne unsern  
**TOURISTENSACK**



**GESCHENK JEDEM KÄUFER**  
**FABRIK MUSETTE**  
LA CHAUX-DE-FONDS

**JHR VORTEIL IST ES SICH DIREKT AN UNSERE FABRIK ZU WENDEN**



**10 MONATE KREDIT & TAGE-AUF-PROBE**

Aus starkem Stoff mit breiten Lederriemen. Gewicht 1 kg. 750 gr. mit dem gesamten Material aus Aluminium, total 19 Geräte, aller notwendigst für den Feldtisch.

**Fr. 65.- auf ZEIT**  
Zahlbar Fr. 5.- per Monat  
Gegen bar Fr. 60.-.

Über 300 Stück in kürzer Zeit verkauft!

Leser, berücksichtigt die inserierenden Firmen!



**National-Methode**  
Ghiradelli und Anker

für den Unterricht in  
**Ital. Handelskorrespondenz**  
I. Band (Korr. m. Tessin) Fr. 3.50  
II. „ ( „ Italien) „ 3.50  
Auf Wunsch zur Ansicht.  
Zu beziehen durch jede Buchhandl. und den Verlag der National-Methode Hauptpostfach 3499, Zürich.

In neuer ergänzter Ausgabe ist soeben erschienen und überall zu haben:

**Blitz-Fahrplan**

Ausgabe Zürich  
Gültig vom 1. Mai ab.  
(IV. eingeschränkter Fahrplan)

**Preis 1 Fr.**  
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

**Zu verkaufen:**  
**1 Pedalharmonium**

(1 Manual) mit starkem Ton, gebraucht, jedoch in gutem Zustand, passend zu Übungszwecken oder für Anstaltssaal, sowie

**1 kleinerer Flügel**

für Vereine sehr gut passend, wenig gebraucht, sehr preiswürdig.

Anfragen an Ruckstuhl & Co., Musikhaus in Winterthur.

**Maturitätsinstitut**  
**Juventus**

(Reform-Gymnasium)  
Zürich, Schmelzbergstr. 22.  
Als Lehrergemeinschaft bietet die „Juventus“ ihren Schülern ganz **besondere Vorteile.**  
**1. kleine Klassen**  
**2. unentgeltl. Nachhilfe**  
**3. mässiges Schulgeld.**  
Auskunft durch die Leitung.

Dr. phil. (Alt- und Neusprachler) mit längerer Unterrichtserfahrung und besten Zeugnissen sucht sofort Stelle in staatlicher oder privater Schule.

Angebote unter Chiffre  
L 460 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

**NUESCH**

**Grosser Preis-Abschlag**

auf viele Artikel

- Ia. RASIER-APPARATE**  
prima Rasier-Klingen und Schär-Apparate, Rasier-Messer, Pinsel, Seifen, Spiegel, Streidriemen, Haar- u. Bart-schneid, sowie Tier-Scher-Maschinen, Scheren für Haushalt und Beruf, Taschen-Messer, Hand- u. Fuss-Pflege-Artikel, Tafel-Besteck einfach u. in Silber f. GESCHENKE. Isolier-Wärm-Flaschen f. Speisen u. Getränke kaufen Sie am **BESTEN u. BILLIGSTEN** im grösst. Spezialhaus d. Schweiz  
**STAHL-JÄGER**

I. Gedächtn: **Davos-Platz.**  
II. Gedächtn: **Zürich 1, Sihlf. 95** (bei d. Sihlbrücke). Neuerer **Friedens-Katalog** Nr. 14 gratis.

**Photo-Occasion**

- Klappkameras** 10/15, Doppel-Anast., Dopp.-Auszug, 5,5, Compurverschluss, Lederbalgen, nur **Fr. 210.-**.  
**Klappkameras** 9/12, Dopp.-Anastigm., **Fr. 85.-** und **100.-**. Luxusmodell Compurverschluss zu **Fr. 170.-**.  
**Messingstative**, 4 und 5 teilig **Fr. 17.-**, 7 teil. **Fr. 22.-**.  
**Ia. Gas- und Tageslichtkanten** zu **Fr. 4.-** und **5.-** per 100 Stück.  
Neueste Preisliste gratis.

**Photo-Kopien**

innert 24 Stunden, zu 15 bis 20 Rp.  
Rollfilm entwickeln, Spule 50 Rp.

**Photo-Bischof**

Rindermarkt 26, ZÜRICH



Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äusserst niedrigen Preise gesehen haben.

Verlangen Sie meinen

**Pracht-Katalog**

gratis und franko.  
Schöne Auswahl in Bijouteriewaren, Regulateuren und Wecker. Direkter Verkauf an Privats.

**Uhrenfabrik „MYR“**  
(Heinrich Maire)  
La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

## Kleine Mitteilungen

— Mr. Porchet, Direktor der landwirtsch. Schule in Lausanne, jetzt Regierungsrat, fordert in seinem letzten Jahresbericht Ausgestaltung der Schule und Verbindung mit einer Haushaltungsschule (im Sommer). Jedes Mädchen von 16 bis 20 Jahren sollte einen Haushaltungskurs besuchen. Durch Wanderkurse, Verbindung und Wechsel des Haushaltungsunterrichts zu Stadt und Land liesse sich der Unterricht ohne zu grosse Kosten allgemein durchführen.

— In Bayern haben die Märzereignisse den Ministerpräsidenten und Unterrichtsminister A. Hoffmann durch Männer des Zentrums ersetzt. Die bayerische Lehrerschaft dankt Hoffmann, dass er ihr Brot, Recht und Freiheit gegeben. Gegenüber Stimmen, die sofort auf Beseitigung der Spuren des Ministeriums Hoffmann dringen, erklärt der Unterrichtsminister Matt, dass die Regierung im Interesse des Friedens die alten Verordnungen nicht antasten werde.

— Norwegens Storting hat letztes Jahr die Regierung eingeladen, sobald als möglich eine vorläufige Neuordnung der Mittelschulen vorzunehmen, so dass diese an die abgeschlossene Volksschule anschliessen. Die Regierung schlägt nun vor, von 1921 an einen Staatsbeitrag nur noch Mittelschulen zu bewilligen, die auf avsluttet folkeskole aufbauen. Darob Einsprachen der Philologen und Reallehrer im Lande.

— Bei Beratung des Vorschlages wurde im norwegischen Storting von mehreren Vertretern verlangt, dass der Staat die ganze Lehrerbesoldung übernehme. Der Unterrichtsminister war anderer Meinung, sonst müsste der Staat den Gemeinden auch die Leitung der Schulen abnehmen.

— In Deutschland ist auch die Lehrerschaft nicht auf Einigkeit gestimmt. In Dresden stellt ein Erzieherbund sich dem mehrheitlich sozialistischen sächsischen Lehrerverein entgegen; in Frankfurt zieht die Stellungnahme für und gegen einen Schulrat (Schwarzhaupt) weitere Wellen: infolge des Ausschlusses zweier Mitglieder treten 90 Lehrer der Mittelschulen aus dem Frankfurter Lehrerverein aus.

## Empfehlenswerte Institute und Pensionate

### Humboldtianum Bern

Vorbereitungs-Institut für Mittel- und Hochschulen

Internat und Externat. 84 Prospekte.

### Knabeninstitut „Steinegg“ Herisau.

800 m über Meer 800 m über Meer  
Primar- & Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. — Kleine Klassen.  
— Sorgfältige Erziehung. — Die besten Referenzen. — Prospekte. —  
372 Der Vorsteher: **Karl Schmid.**

### Arth a/See (Schweiz) Hotel & Pension „Adler“

Saison Frühling und Herbst. — Erstes Haus am Platze am Fusse des Rigi, in schönster Lage am See. — Sehr schöne Ausflugsplätze. — Grosse Säle, komfortable Zimmer. Elektr. Licht. — Grosser Garten am See. — Sehr gute Küche. Reelle Weine. Eigene grosse Stallungen.  
.. Für Schulen und Gesellschaften reduzierte Preise. ..

Es empfiehlt sich 399 Frau El. Steiner-v. Reding.

### CHURWALDEN 1260 M. ü. M.

Beste Übergangsstation von u. nach dem Engadin

### Hotel Lindenhof

Besteingerichtetes Hotel. — Lift, Halle. Zentralheizung. Schöner Park. — Mässige Preise. — Autopostkurs.

Prospekte durch den Besitzer 408 O. Schubiger.

### SCHLOSS HABSBURG

Telephon 84.2

Sehr lohnender Ausflugsort für Schulen und Vereine. Wundervoller Aussichtspunkt, welcher auf bequemem Weg von Schinznach oder Brugg in ca. einer halben Stunde erreicht werden kann. 385

Regem Besuche sieht gerne entgegen R. Hummel.

### Hotel Post Rapperswil

Grosse Gartenwirtschaft. Säle für Schulen u. Vereine.  
Gute, preiswürdige Verpflegung.

Mit höfl. Empfehlung 400 A. Kaelin-Oechslin, Propr.

### RIGI Hotel Edelweiss

Für Schülen und Gesellschaften besonders billig. Bekannt für gute Küche und Keller. Telephon.

Es empfiehlt sich bestens 409 Th. Hofmann-Egger.

### SEELISBERG Hotel Sonnenberg und Kurhaus.

direkt über dem Rütli.  
Beliebtes Ausflugsziel und angenehmster Ferienort.  
Mässige Preise. 444 Eröffnung: 20. Mai.

### Strandbad Weesen Hotel Rössli

Telephon 8 Telephon 8

Beliebtes Reiseziel von Schul- u. Gesellschaftsreisen. Geräumige Lokale, gr. schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke, gute bürgerl. Küche, zivile Preise.

Höfl. empfiehlt sich 383 A. Böhny.

## Spiez, Hotel Krone

- Grosser schöner Garten -  
Schulen bestens empfohlen

365

Frau Ulli.

## Tösstal Zürcher Oberland

Bachtel, Hörnli, Schnebelhorn,  
Wildreservation.

Beliebte Kurlandschaft. Auskünfte und Prospekte durch  
Verkehrsbureau Fischenthal.

458

## SOOLBÄDER

eröffnet Anfang April

Kohlensäure Bäder (Nauheimerkur)

MÖHLIN: HOTEL SONNE  
HOTEL ADLER

RYBURG: HOTEL SCHIFF 329

MUMPF aRh.: HOTEL SONNE

LAUFENBURG: HOTEL SOOLBAD

Prospekte durch die Hotels.

## In Klosters ist modernes Hotel

mit 30 Betten, frei und sonnig gelegen, als

## Ferienheim

zu vermieten event. zu verkaufen.

Sich zu wenden an Lehrer Meisser,  
Klosters-Platz.

447

## Hohe Belohnung

und schönen Verdienst erhält jedermann von Schweizerfirma allerersten Rufes für regelmässige Einsendung von möglichst neuen **Brautadressen** (Herren und Damen), ebenso für diskrete, mühelose, streng reelle Propaganda, namentlich bei Verlobten. Sichere und bedeutende Einkünfte für jedermann mit grossem Freundes- und Bekanntenkreis. Die gleiche Firma engagiert noch einige tüchtige, rührige **Platzvertreter**. Vorzügliche Gelegenheit zu bedeutendem Haupt- oder Nebenverdienst. Anmeldungen unter Chiffre **O. F. 90 A.** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel I, Elsegasse 1-3.** 205

## Mode und Handarbeit

erscheint ab Januar 1920 wieder mit doppelseitigem

## Schnittmusterbogen

und bringt einfache, praktische Modelle für Damen- und Kindergarderobe, Wäsche und viel Handarbeit. Erscheint monatl. 2 mal. Preis vierteljährl. Fr. 2.—. Mit dem wöchentlich erscheinenden, bekannten 413

## „Schweizerischen Familien-Wochenblatt“

zusammen Fr. 4.—. Probenummern gratis. Man abonniert beim

Verlag G. MEYER, Seefeldstrasse 111, ZÜRICH 8.

Germania „Sarre“ 17 Werte kompl. Fr. 35.—  
Bayern „Sarre“ 14 Werte kompl. Fr. 90.—  
Slesvig „Plebiscit“ 14 Werte kompl. Fr. 4.—

Bestellungen mit Einz. auf Postscheck V 4920, Basel,  
werden der Reihe nach erledigt.

441

Alois Fischer, Basel.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!



Neue französische Schulliteratur für Sekundar-, Mittel- und höhere Schulen

«Ma petite

Bibliothèque romande»

Sammlung westschweizerischer Autoren

(Toeffler, Ph. Monnier, G. Vallette, Du Bois-Melly, Tavan, Noëlle Roger, H. Spiess, H. de Ziegler, Chavannes, P. Girard, E. Buenzod; E. Rambert, E. Rod, A. Cérésolle, Eugénie Pradez, B. Vallotton, R. Morax, C. F. Ramuz, Millioud, E. Bussy; O. Huguenin, L. Favre, Dr. Châtelain, Ph. Godet, T. Combe, H. Warnery, V. Rossel; Courthion, V. Tissot, P. Sciobéret, A. Schorderet, G. de Reynold, etc.)

Herausgegeben von Hans Hoesli

Preise: 12 und mehr Exemplare: in Halbkarton geb. Fr. 2.30  
do. in Pappdeckel u. Leinwandrücken geb. Fr. 2.60  
einzeln bezogen ... Fr. 3.—, bzw. Fr. 3.50

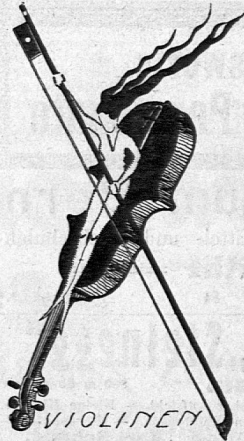
Bis jetzt sind erschienen und beziehbar:

I. **«AU BON TEMPS OÙ J'ÉTAIS AU COLLÈGE»**  
(CROQUIS DE LA VIE ÉCOLIÈRE.)

II. **JEUNESSE. PETITES NOUVELLES ROMANES.**

III. **NOUVELLES ET MORCEAUX VAUDOIS.**

Verlangen Sie Gratisprospekte mit Gutachten vom Verlag 418  
Graph. Werkstätten Gebr. Fretz S.G., Zürich 8



**Violenen**

für Schüler, Lehrer, Musikstudierende, Dilettanten etc., zu Fr. 28.—; 38.—; 50.—; 60.—; 80.—; 100.— und höher.

**Alte Violenen**  
ab Fr. 175.—

**Komplette Violenen**  
mit Kasten, Bogen und übrigen Zubehörden ab Fr. 50.—

**Musikhaus Hüni**  
ZÜRICH. 191



**HERRENKLEIDUNG**  
**BURGER-KEHL & CO**

BASEL, BERN, GENÈVE, LAUSANNE,  
LUZERN, NEUCHÂTEL, ST GALEN,  
WINTERTHUR UND ZÜRICH 1

Verlangen Sie unseren illustrierten Frühjahrs-Sommerkatalog.

Besichtigen Sie unsere Schaufenster. 5

**Prismen - Feldstecher 6 ×**

eingetroffen. — Erstklassiges, deutsches Fabrikat  
25 mm. Objektive, Lichtstärke 17,4

Preis nur Fr. 125.—, inkl. Etui und Riemen,  
**A. Steinbrüchel, Ing., Zürich 7**  
Fröbelstr. 16.

Optische, physikal. u. mathemat. Instrumente. 27

**Beachten Sie unsere Vorteile**

die wir Ihnen bieten durch gute Qualität, billigen Preis und gute Passform.

Wir versenden: 246

**Herrenschneiderschuhe**

Wichsleder	No. 40/47	Fr. 30.—
Derby Box	" "	" 34.50
" " Ia.	" "	" 39.50
" " II. Sohlen	" "	" 44.—
" " rotbraun	" "	" 49.—
Goodyear, Box, bequeme Form	" "	" 50.—
" " Box, amerik. Form	" "	" 51.—

Reparaturen prompt. Verlangen Sie Katalog.  
**Rud. Hirt Söhne, Lenzburg.**

**CITROVIN**  
ALS ESSIG  
ÄRZTLICH EMPFOHLEN

TUOR & STAUDENMANN · Schweizer Citrovinfabrik Zofingen 156

**ZEICHNEN**

Papiere weiss und farbig  
Tonzeichnen-Papiere ≡  
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

**J. EHRSAM-MÜLLER**  
**ZÜRICH 5**

Alleinige Annoncen-Annahme:  
**Orell Füssli-Annoncen**

**Obstwein**  
und 350  
**Obsttrester-Branntwein**

garantiert reell, liefert stets zu billigsten Preisen

Freiämter Mosterei-Genossenschaft  
Muri (Aargau).

Die „**RATIONELL**“-  
**Kreidespitzmaschine**

ist äusserst praktisch, klein, solid, billig und **unentbehrlich** für sämtliche Kreide benützende Klein- und Grossbetriebe. „Rationell“ fabriziert zugleich Putzpulver und amortisiert sich selbst. 437

Vorführung nur auf dem Platze Zürich.  
„**RATIONELL**“, Kernstr. 32, Zürich 4.

**Junge Deutschschweizerin**

findet bei mir angenehme Stellung zur Mithilfe in der Haushaltung.  
Lehrerstochter bevorzugt.  
Lohn und Stunden nach Übereinkunft.  
= Ruhiges Chalet. =  
**R. Marmier, Lehrer, Villars s./Ollon (Waadt).** 419

**„ZÜRICH“**  
Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Zürich

**Vergünstigungen**  
gemäss Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein beim Abschluss von 79

**Unfall-Versicherungen.**

Nähere Auskunft kostenlos durch die  
**General-Direktion in Zürich 2, Mythenquai 2**  
oder die General- und Hauptvertretungen

**Aarau:** E. Hoffmann & Sohn. **Basel:** R. Knöpfli, Steinerberg 5. **Bern:** H. & M. Keller, Gebäude der Eidgen. Bank. **Chur:** C. Leuzinger-Willy. **Frauenfeld:** Haag & Lenz. **Glarus:** N. Melcher. **Luzern:** J. Kaufmann & Sohn, Burgerstrasse 18. **Romanshorn:** Emil Scheitlin. **Schaffhausen:** Oberst K. Frey. **Solothurn:** W. Marti. **St. Gallen:** Wilh. Diener & Sohn, Rosenbergstr. 30. **Winterthur:** E. Spörry-Maag, Bankstrasse 5; **Zug:** Joh. Trachsler, Schmidgasse 16.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 5.

8. MAI 1920

INHALT: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Hilfswerk für österreichische Lehrkräfte. — Die Stellung der zürcherischen Lehrerschaft im Gesetzesentwurf zu einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten. Von W. Zürner. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht pro 1919.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 8. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr  
im neuen Hochschulgebäude, Hörsaal 101, in Zürich 1.

#### Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokolle der letzten Versammlungen. Siehe «Pädag. Beobachter» Nr. 9 und 11 (1919).
3. Entgegennahme des Jahresberichtes 1919. Referent: Präsident Hardmeier.
4. Abnahme der Jahresrechnung 1919. Referent: Quästor Huber.
5. Voranschlag für das Jahr 1920. Siehe «Pädag. Beobachter» Nr. 1 (1920).
6. Ersatzwahl in den Kantonalvorstand für den zurücktretenden Zentralquästor Robert Huber.
7. Wahl von Delegierten in den S. L.-V.
- \* 8. Statutenrevision im S. L.-V. Referent: Vizepräsident Honegger.

\* Zu Geschäft 8 haben nach § 45 der Statuten des Z. K. L.-V. alle zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. Zutritt mit beratender Stimme.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung beginnt um 4 Uhr die

### Generalversammlung des Z. K. L.-V.

#### Geschäfte:

Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahl vom 17. Mai 1920 in der Schulsynode.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und erwarten zu Geschäft 8 und zur Generalversammlung eine rege Beteiligung der Kollegen von Stadt und Land.

Uster und Zürich 4, den 1. Mai 1920.

Namens des Vorstandes  
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins:

Der Präsident: E. Hardmeier.  
Der Aktuar: Ubr. Siegrist.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

(Sektion Zürich des S. L.-V.)

### An unsere Mitglieder!

In den Nummern 12 und 15 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» hat der Zentralvorstand des S. L.-V. die Kollegen unterrichtet über das Zustandekommen und den Ausbau des

### Hilfswerkes für österreichische Lehrkräfte.

«Schon wieder ein Aufruf zur Hilfeleistung,» mag der eine oder andere sagen und will diese Zeilen ungelesen beiseite legen.

Hört uns einen Augenblick an; denn heute handelt es sich um unsere Kollegen!

Gewiss, viel ist schon getan worden, ein herzerhebender Zug der Opferfreudigkeit ging durch das Zürchervolk.

Aber die Not dauert an, am entsetzlichsten trifft sie unter allen Festbesoldeten die Lehrerschaft. Tag für Tag quält sie die Sorge, auch nur das kärglichste Essen ins Haus zu bringen. Ausser den geringen Mengen der rationierten Lebensmittel, die zur Fristung des Daseins nicht ausreichen, kann die Lehrerschaft wegen der unerschwinglichen Preise nichts anschaffen.

Zusehends werden die ausgetragenen Kleider fadenscheiniger, die Schuhe durchlöcherter, Körper und Wille kraftloser. Das allerletzte Kleidungs- und Wäschestück ist nicht mehr zu flicken; was wollen sie morgen anziehen, um ihrem Berufe nachgehen zu können? An Neuanschaffungen kann in den Lehrersfamilien nicht gedacht werden, würde doch das *Jahreseinkommen* nicht einmal zur Bezahlung eines einzigen Anzuges hinreichen.

Ein ganzer Stand wendet sich in der Verzweiflung an seine Amtsbrüder in der Schweiz. Wie viel heimliches und offenes Elend, wie viele Entbehrung und Zermürbung musste er durchkosten, bis er sich zu diesem Schritte entschloss!

Vom Staate ist keine Hilfe zu erwarten, verlangend sahen sie, wie andere bedacht wurden. Jetzt glimmt in ihnen eine ferne Hoffnung auf Hilfe auf; sie wenden sich an uns «Glückliche» im neutralen Land und erwarten bänglich die Antwort.

Wollen wir diese Hoffnung täuschen?

Vielleicht ist in Lehrersfamilien und im Bekanntenkreis eine Kleidung entbehrlich? Vielleicht sucht die Lehrergattin nach getragenen Wäschestücken und entbehrlich gewordener Kinderwäsche, um dem erschreckenden Mangel abzuhelfen? Vielleicht ist Platz und Essen da für ein unterernährtes Lehrerskind?

Durch Geldspenden können zu günstigen Bedingungen im Grossen Kartoffeln, Reis, Hafer, Milch, die in Österreich überhaupt nicht oder nur zu unerschwinglichen Preisen im Schleichhandel erhältlich sind, bei uns angekauft und verschickt werden.

Für richtige Ankunft und zweckmässige Verteilung an die Bedürftigen unter der Lehrerschaft übernimmt die Sammelzentrale volle Garantie; wenn Geld und Waren so rasch eingehen, dass sie mit den militärisch bewachten Lebensmittelzügen abgehen können.

### Kollegen!

Wir richten an alle Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Zürich den warmen Appell, dass sie die Hilfsaktion zugunsten der notleidenden Lehrer und Lehrerinnen mit allen Kräften unterstützen.

Enttäuscht die vertrauensvoll nach uns ausschauenden Amtsbrüder nicht; lasst Euer Herz sprechen und öffnet die Hand, Hilfe denen zu spenden, die seit Jahr und Tag hungern und heute in Lumpen gehen müssen!

Kleider, Wäsche und Lebensmittel sind zu senden an das Hilfswerk für österreichische Lehrer, Sekundarschulhaus Spitalacker, Bern.

Geldpenden nimmt entgegen: Zentralkassier II. *Althaus*, Bern, Postcheckkonto: III 34.86.

Anmeldung von Pflegestellen für Lehrerskinder erbittet: *Fritz Kübler*, Sekundarlehrer, Zürich 8, Billrotstrasse 18.

Beschaffung von Ferienplätzen für österreichische Lehrkräfte: Anmeldung an *W. Dettwyler*, Sekundarlehrer, Bern, Rrienweg 6.

Uster und Zürich, den 30. April 1920.

Namens des Vorstandes  
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins:

Der Präsident: *F. Hardmeier*.

Der Aktuar: *Ulr. Siegrist*.

**Die Stellung der zürcherischen Lehrerschaft  
im Gesetzesentwurf zu einer Alters-, Invaliditäts- und  
Hinterbliebenenversicherung der Beamten.**

Im Auftrage des Kantonalvorstandes verfasst von *W. Zürcher*.

An der Schulsynode in Uster, am 17. November 1919, wurde durch die zürcherische Lehrerschaft nach langen und nicht immer reibungslosen Vorberatungen der neue Statuten-Entwurf für die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen, und mancher Familienvater machte sich auf den Heimweg mit dem tröstlichen Gedanken, in der Fürsorge für Frau und Kinder heute einen guten Schritt vorwärts gekommen zu sein, wenn es ihm auch nicht ganz leicht werde, sich gerade in dieser schweren Zeit jeden Monat 15 Fr. am Gehalt abziehen zu lassen. Es fehlte ja jetzt nur noch die Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat, die, nachdem sich der Herr Erziehungsdirektor so rege an den Vorberatungen beteiligt hatte, kaum in Zweifel zu ziehen war, und die Beschlussfassung des Kantonsrates betreffend den Staatsbeitrag, dann war das Werk vollendet, und mit dem 1. Januar 1920 konnte es in Wirksamkeit treten. Aber nicht nur Gottes Mühlen mahlen langsam. Umsonst las man die Berichte über die Verhandlungen des Regierungsrates, wenigstens wenn man nach der Genehmigung unserer Statuten suchte, umsonst wurden die Verhandlungsberichte des Kantonsrates studiert, ja umsonst wartete man sogar auf die Besoldungsabzüge am Monatsgehalt. Da kam am 6. März die *Versammlung der Kapitelspräsidenten* und bot die Gelegenheit, den Herrn Erziehungsdirektor anzufragen, wie es mit der Angelegenheit der Witwen- und Waisenstiftung stehe. Er konnte die brennigste Mitteilung machen, dass schon im Dezember die Sache im Erziehungsrat erledigt worden sei, indem ein Staatsbeitrag von 90 Fr. pro Mitglied und Jahr beantragt werde, dass die Frage nun vor dem Regierungsrat liege, der in nächster Zeit darüber beschliessen werde und dass zu erwarten sei, dass der Kantonsrat noch vor Schluss der Amtsperiode, die für die Lehrerschaft so wichtige Frage erledige.

Der Zufall wollte es, dass der Vorstand des Z. K. L.-V. genau zur gleichen Zeit zum ersten Mal Kenntnis nahm von einem Antrag des Regierungsrates vom 21. Februar 1920, der sich mit der gleichen Materie befasst und betitelt ist: *Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung und der Gerichte* und da vorgesehen ist, dass auch die Lehrerschaft in das Gesetz einbezogen werde, dürfte es sich empfehlen, es rechtzeitig etwas genauer zu besehen.

Das Gesetz will den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates bringen, wonach sie schon lange verlangten, und wir gönnen es ihnen herzlich und werden mit allen Kräften dabei sein, wenn es gilt, die Vorlage noch zu verbessern und sie durchzubringen, nur verlange man ihrerseits von uns nicht, dass wir, wenn wir für uns auf dieser Bahn schon weiter gekommen sind, unsere Stellung aufgeben und auf den Punkt zurückkehren, den sie im ersten Anlauf erreichen zu können glauben. Lange genug hat man uns immer gesagt, diese Vorteile seien ein Teil unserer Besoldung, die darum nicht auf die gleiche Höhe gebracht werden könne wie die anderer Beamter, jetzt wollen wir es einmal glauben.

§ 1 des Gesetzes lautet:

Der Kanton Zürich errichtet eine Versicherung für die Beamten, ständigen Angestellten und Arbeiter, die im Dienste des Staates oder einer staatlichen Unternehmung beschäftigt sind.

Die non in den Staatsdienst eintretenden Geistlichen, Lehrer und Angehörigen des Kantonspolizeikorps unterstehen ebenfalls der Versicherung. Diese ersetzt die Pensionsberechtigung.

Durch Beschluss des Kantonsrates kann auch die Pensionsberechtigung der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Staatsdienste stehenden Geistlichen, Lehrer und Angehörigen des Kantonspolizeikorps unter billigem Ausgleich ihrer Ansprüche durch die Aufnahme in die Versicherung ersetzt werden.

Gegen Absatz 1 und 2 lässt sich von unserem Standpunkte aus nichts einwenden, anders dagegen bei Absatz 3. Es scheint anfänglich, als ob es sich dabei nur um die Pensionsberechtigung handle, die Weisung zu der Vorlage sagt aber ganz deutlich: «Der vorstehende Gesetzesentwurf beruht auf der Voraussetzung, dass die sämtlichen Beamten, ständigen Angestellten und Arbeiter des Kantons in die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einbezogen werden, also auch die Lehrer, Geistlichen und Polizeiangehörigen». Dem Kantonsrate soll also die Befugnis erteilt werden, auch die schon im Staatsdienste stehenden Lehrer von der sorgfältig aufgebauten Witwen- und Waisenstiftung, die sie bisher zu mehr als zwei Dritteln mit ihren eigenen Mitteln unterhalten haben, zu trennen und ihr Anrecht auf einen Ruhegehalt neu zu ordnen und es von der Bezahlung einer Prämie abhängig zu machen gegen «billigen Ausgleich». Die Lehrerschaft hat diesen billigen Ausgleich schon wiederholt erfahren und weiss, was sie davon zu halten hat, sie wird kaum ihr ehemaliges Anrecht auf Holz und Pflanzland vergessen haben und die Wohnungsschädigung steht noch in frischester Erinnerung, sie wird sich höflich für den billigen Ausgleich in dieser Frage bedanken und lieber behalten, was sie hat; die weitere Betrachtung der Vorlage wird das lehren.

Die folgenden Paragraphen sind für uns von geringerer Bedeutung, dagegen sei § 7 wieder im Wortlaut zitiert:

§ 7. Der Versicherte hat als Versicherungsprämie einen jährlichen Beitrag von 4 % seines anrechenbaren staatlichen Gehaltes zu entrichten.

Höchst interessant ist hier der Ausdruck: «seines anrechenbaren staatlichen Gehaltes». Er findet in der Weisung eine ganz bestimmte Definition, wo es heisst: «Unter Besoldung oder Gehalt ist nicht nur die Barleistung zu verstehen, sondern auch der Wert der Amtswohnung, der Wohnungsschädigung, der Beköstigung, der Dienstalterszulagen und der Gemeindegulagen, jedoch nicht Nebenbezüge, die ein Beamter oder Angestellter durch seine ausserhalb der Amtstellung ausgeübte Tätigkeit bezieht.» Die Rechnung für uns ist bald gemacht. Unsere Ruhegehälter wurden von uns und anderen als Besoldungsteil angesprochen, von einer Einzahlung hiefür konnte also keine

Rede sein. Um unseren Hinterbliebenen eine anständige Rente zu sichern, hätten wir in Zukunft jährlich 180 Fr. zu bezahlen gehabt und nun rechne jeder selbst seine 4% Prämie aus. Die Gegenwerte hierfür wollen wir nachher vergleichen.

§ 10 bedeutet für uns insofern eine Verbesserung, als er die Prämienzahlung nur bis zum 65. Altersjahr der Versicherten verlagert, während sie bisher bis zu seinem Tode dauerte.

§ 11 verschafft dem Kantonsrate das Recht, sofern die Einnahmen an Prämien etc. nicht ausreichen, die Höhe der Prämien oder der Renten von sich aus, ohne Mitwirkung der Versicherten, zu erhöhen resp. tiefer anzusetzen.

§ 12 al. 4 lautet: «Durch Beschluss des Kantonsrates können bestehende Fonds, die mit Versicherungsleistungen nicht mehr belastet sind, dem Versicherungsfonds einverleibt werden.» Das Deckungskapital inklusive Hilfsfonds unserer Witwen- und Waisenstiftung beträgt 3,221,148 Fr. und ist zum grösseren Teil durch unsere Beiträge zusammengekommen, es bliebe solange mit Versicherungsleistungen belastet, als die gegenwärtigen Rentnerinnen leben und der Rest könnte dann also durch Kantonsratsbeschluss erledigt, das heisst der neuen Versicherung zugewiesen werden.

Die Paragraphen 16—20 regeln die Invalidenversicherung und lauten:

§ 16. Die Invalidenrente wird an solche Versicherte ausgerichtet, die durch Krankheit oder Unfall dienstuntauglich geworden und aus dem Staatsdienste ausgeschieden sind.

§ 17. Auf eine Invalidenrente haben nur solche Versicherte Anspruch, die mindestens 10 Jahre im staatlichen Dienste gestanden haben.

Für ganz dienstunfähig gewordene Versicherte beginnt die Invalidenrente mit dem 11. Dienstjahre; sie beträgt so viel mal 2% des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes, als der Versicherte beim Eintritt der Invalidität Dienstjahre zählte, höchstens jedoch 60% des letzten Jahresgehaltes und nicht mehr als 6000 Fr.

An teilweise dienstunfähig gewordene und aus dem Staatsdienste ausgeschiedene Versicherte wird eine dem Grade der Erwerbsunfähigkeit angepasste einmalige Abfindungssumme ausgerichtet. Das Gleiche geschieht gegenüber Versicherten, die vor Ablauf des 10. Dienstjahres invalid werden.

§ 18. Ist Arbeitsunfähigkeit durch Selbstverschulden des Versicherten entstanden, so kann die Rente bis auf die Hälfte vermindert werden.

§ 19. Der Versicherung steht das Recht des Rückgriffes auf die Personen zu, die den Unfall eines Versicherten verschuldet haben.

§ 20. Tritt der Invalide wieder in eine Erwerbsstellung ein, so wird die Rente den neuen Verhältnissen entsprechend vermindert.

§ 17 berechtigt zur Pensionierung im Falle von Krankheit und Unfall schon nach dem 10. Dienstjahre, allerdings dann nur mit 20% des Gehaltes und nur für ganz dienstunfähig gewordene Beamte. An nur teilweise dienstunfähig gewordene wird auch in höherem Alter (bis 65) sowie bei ganz Invalidität vor dem 10. Dienstjahre eine Abfindungssumme verabfolgt, wie bisher vor dem 30. Dienstjahre.

§ 18 ermöglicht die Herabsetzung der Rente auf die Hälfte bei Selbstverschulden der Invalidität. Die Sache ist nicht ganz harmlos, ist es doch schon vorgekommen, dass die Folgen von Geburten bei Ehefrauen als Selbstverschulden angesehen werden wollten.

Der folgende Abschnitt ordnet die Altersversicherung in den Paragraphen 21—23.

§ 21. Hat ein Versicherter das 65. Altersjahr zurückgelegt, so hat er beim Rücktritt von seiner Stelle Anspruch auf die Altersrente.

Liegt eine Rücktrittserklärung nicht vor, so kann der Regierungsrat die Versetzung in den Ruhestand anordnen.

§ 22. Die Altersrente beträgt 60% des zuletzt bezogenen Gehaltes, sofern der Berechtigte mit dem 65. Altersjahr gleichzeitig das 30. Dienstjahr zurückgelegt hat. Für jedes Dienstjahr weniger vermindert sich die Rente um 2% des zuletzt bezogenen anrechenbaren Gehaltes. Die Altersrente darf höchstens 6000 Fr. betragen. In besondern Fällen kann im Einverständnis mit dem Berechtigten eine einmalige Abfindungssumme gewährt werden.

§ 23. Wird ein Beamter oder Angestellter nach Ablauf der Amtsdauer nicht wieder gewählt, so hat er Anspruch auf eine Rente oder Entschädigung, die nach den Bestimmungen der §§ 17—20 festgesetzt wird.

Absatz 2 des § 21 räumt dem Regierungsrate das Recht ein, den Versicherten nach seinem 65. Altersjahre ohne weiteres in den Ruhestand zu versetzen.

Nach § 22 beträgt das Maximum des Ruhegehaltes 60% der zuletzt bezogenen Besoldung; nach dem gegenwärtig gültigen Gesetz 80% vom Grundgehalt und den Alterszulagen, für einen Primarlehrer also 4000 Fr., für einen Sekundarlehrer 4800 Fr. Das Maximum käme nach der neuen Vorlage in allen Fällen höher, wo die gesetzliche und die freiwillige Gemeindezulage zusammen mindestens 1700 Fr. ausmachen. Es erscheint aber sehr fraglich, ob die Gemeinden auch dann noch Ruhegehälter ausrichten würden, wenn ihre Leistungen an die Besoldungen bei der Ansetzung der staatlichen Pensionen mit in Berechnung gezogen würden. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so würden wir auf alle Fälle schlechter gestellt sein als jetzt, es müsste denn sein, dass durch den «billigen Ausgleich» unsere Besoldungen so in die Höhe stiegen, dass auch hier die Differenz verschwände.

Über die Hinterbliebenenversicherung geben die Paragraphen 24—28 Aufschluss, die hier im Wortlaut folgen:

§ 24. Die Witwe eines im Dienste verstorbenen Versicherten, die mit ihm im gemeinsamen Haushalte lebte, hat von dem Tage an, an welchem der Besoldungsnachgenuss aufhörte, Anspruch auf eine Witwenrente von 40% der dem Versicherten zukommenden Invalidenrente (§ 17) bis zum Höchstbetrage von 1500 Fr. im Jahr.

Die Witwe eines Rentenbezügers hat nach Aufhören des Nachgenusses an dessen Rente Anspruch auf 40% dieser Rente bis zum Höchstbetrage von 1200 Fr.

Ist die Witwe mehr als 20 Jahre jünger als der Verstorbene oder war sie weniger als 10 Jahre mit ihm verheiratet, so vermindert sich die Rente bis auf die Hälfte.

Mit der Wiederverheiratung der Witwe hört die Rentenberechtigung auf.

§ 25. Die Waisenrente beträgt für jede Waise des Versicherten bis zum erfüllten achtzehnten Altersjahre einen Viertel der Witwenrente, für mehrere Waisen zusammen höchstens soviel wie die Witwenrente. Die Berechtigung beginnt mit dem Tage, an welchem der Besoldungsnachgenuss aufhört.

§ 26. Der Ehemann einer verstorbenen weiblichen Versicherten hat nur Anspruch auf eine Rente, wenn er auf das Einkommen der Ehefrau für seinen persönlichen Unterhalt angewiesen und mit ihr mindestens zehn Jahre verheiratet war.

§ 27. Die hinterlassenen Kinder einer weiblichen Versicherten haben Anspruch auf die in § 25 genannte Rente.

§ 28. Nach dem Tode eines ledigen Versicherten haben die von ihm unterstützten Eltern oder minderjährigen Geschwister Anspruch auf eine Abfindungssumme, die von der Verwaltung festgesetzt wird, jedoch nicht mehr als ein Jahresgehalt des Verstorbenen betragen soll.

§ 24 ordnet die Witwenrente in einer für uns ganz bedenklichen Art. Je jünger ein Versicherter stirbt, desto kleiner wird für seine Witwe die Rente. Stirbt der Ver-

sicherte vor dem 10. Dienstjahr, so lässt sich die Witwenrente vorläufig gar nicht berechnen, stirbt ein Primarlehrer nach dem 10. Dienstjahr, so beträgt seine Besoldung an Grundgehalt 3800 Fr. Alterszulage 1000 Fr. gesetzl. Gemeindezulage auf dem Lande vielleicht 300 Fr. oder zusammen 5100 Fr. Seine Invalidenrente würde also nach § 17 der Vorlage berechnet 1020 Fr. betragen und die Witwenrente 40% davon oder 408 Fr., für die Witwe eines Sekundarlehrers unter gleichen Voraussetzungen 488 Fr. Die Rente wird zum erstenmal fällig mit dem Aufhören des Nachgenusses, während sie nach den Statuten unserer Stiftung mit dem Todestage des Versicherten fällig wird. Man vergleiche mit den angeführten Renten § 17 al. a unserer Statuten für die Witwen- und Waisenstiftung, wo es heisst: «Die Stiftung bezahlt vom 1. Januar 1920 an nach dem Ableben eines Mitgliedes: a) Eine Jahresrente von 1200 Fr. an die Witwe.»

Ganz traurig wird aber die Sache, wenn der 3. Absatz des § 24 in Wirksamkeit tritt und das wird bei einem Lehrer, der schon mit dem 10. Dienstjahr sterben würde, meistens der Fall sein. Dann bekäme die Witwe eine Rente von ganzen 204 Fr. § 25 spricht von den Waisenrenten und ordnet sie in einer mehr als karglichen Art. Führen wir das oben angefangene Rechnungsbeispiel, das ja allerdings nicht häufig sein wird, aber doch vorkommen kann, über einen Primarlehrer auf dem Lande, der im 10. Dienstjahre von seiner Frau und 2 Kindern nach nicht 10jähriger Ehe wegsterben muss, weiter. Die Witwe bezieht eine Jahresrente von 204 Fr., jedes Kind einen Viertel der Witwenrente gleich 51 Fr. oder die ganze Familie total 306 Fr. Die gleiche Familie würde nach unseren Statuten beziehen: Die Witwe 1200 Fr., die jüngste Halb-

waise 600 Fr., die andere 400 Fr. oder zusammen 2200 Fr. Für Ältere Versicherte mit anständigen Gemeindezulagen würde sich die Witwenrente günstiger stellen als nach unseren Statuten, die Waisenrenten dagegen unter allen Umständen ungünstiger. § 26 mögen die Ehemänner von Lehrerinnen selbst vergleichen mit unseren Statuten und § 28 stellt die Hinterlassenen eines ledig verstorbenen Versicherten namentlich, wenn er annehmbare Gemeindezulagen bezog, wesentlich besser als unsere Statuten; immerhin hängt die Höhe der Abfindungssumme noch stark in der Luft.

Die Bestimmungen über die Verwaltung und die Übergangs- und Schlussbestimmungen wollen wir vorläufig nicht näher beleuchten, obwohl auch davon noch einiges zu sagen wäre.

Unsere Ausführungen sollen ja lediglich dazu dienen, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass wieder etwas im Anzuge ist, und sie machen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielleicht geht manchem nun aber doch ein Lichtlein auf, warum die Genehmigung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft trotz der vom Herrn Erziehungsdirektor ausgesprochenen Hoffnung nicht mehr in der abgelaufenen Amtsdauer des Kantonsrates zur Sprache kam und auch umsonst auf der Traktandenliste des neuen Rates gesucht wird. Es scheint also, als ob alle die mühsame Arbeit um die Revision der Statuten nutzlos gewesen sei, was für viele eine bittere Enttäuschung bedeutet. Selbstverständlich ist es wertvoll, dass jedes Mitglied der weiteren Entwicklung dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit schenkt und gemeinsam mit den Organen des Z. K. L.-V. den neuen drohenden Schlag abzuwenden versucht. Den Kantonalvorstand wird man auf seinem Posten finden.

#### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1919.

Einnahmen.	I. Korrent-Rechnung.		Ausgaben.		
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Jahresbeiträge (1823) . . . . .	7292	—	Vorstand und Delegiertenversammlung . . .	3852	80
Zinse . . . . .	746	65	Pädagogischer Beobachter . . . . .	4060	95
Saldo der Propagandaabrechnung (2. II. 1919)	11608	74	Drucksachen . . . . .	151	45
Verschiedenes . . . . .	383	55	Mitgliederkontrolle . . . . .	65	25
			Bureauauslagen, Porti . . . . .	887	92
			Besoldungsstatistik . . . . .	179	55
			Stellenvermittlung . . . . .	50	—
			Rechtshilfe . . . . .	291	50
			Unterstützungen . . . . .	965	—
			Passivzinse . . . . .	156	15
			Presse und Zeitungsabonnements . . . . .	61	08
			Gebühren auf Postcheck . . . . .	111	70
			Abschreibungen . . . . .	21	—
			Jubiläumsschrift . . . . .	3271	70
			Verschiedenes . . . . .	2144	20
				16270	25
	20030	94			
Abrechnung.			II. Vermögensrechnung.		
Korrenteinnahmen . . . . .	20030	94	Reinvermögen per 31. Dezember 1919	14947	35
Korrentausgaben . . . . .	16270	25	„ „ 31. Dezember 1918	11186	66
Vorschlag im Korrentverkehr	3760	69	Vorschlag pro 1919	3760	69

Rätterschen, den 31. Dezember 1919.

Der Zentralquästor: Rob. Huber.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hansvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRREK, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; A. PFENNINGER, Sekundarlehrer, Veltheim; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erste genannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.